

Gemeinde Steinhagen

Umsetzung des Integrierten Handlungskonzeptes für den Ortskern

Verkehrsrahmenplanung

Abschlussbericht

zum Projekt 3.0 „Verkehrskonzept“ des Integrierten Handlungskonzeptes

Endfassung nach Ratsbeschluss vom 16.03.2016

Auftraggeber: Gemeinde Steinhagen
- Bauamt -
Am Pulverbach 25
33803 Steinhagen

Verfasser: plan.b Ingenieurgesellschaft mbH
Mühlenstraße 31
33607 Bielefeld

aufgestellt: Bielefeld, im Dezember 2015/März 2016

| Inhaltsverzeichnis | Seite |
|---|--------------|
| 1 Einführung / Veranlassung und Aufgabenstellung | 3 |
| 2 Grundlagen | 3 |
| 3 Verkehrsprojekte im Umfeld des Ortskerns (Rahmenplanung) | 4 |
| 3.1 Kreisverkehrsplatz Woerdener Str./Brockhagener Str./Raiffeisenstr./Bahnhofstr. (Projekt 3.9 gem. Integriertem Handlungskonzept) | 6 |
| 3.2 Kreisverkehrsplatz Bielefelder Str./Woerdner Str./Am Pulverbach/Mozartstr. (Projekt 3.9 gem. Integriertem Handlungskonzept) | 8 |
| 3.3 Kreisverkehrsplatz Bahnhofstr./Am Pulverbach/Mühlenstr. (Projekt 3.9 gem. Integriertem Handlungskonzept) | 13 |
| 3.4 Querungshilfe Am Pulverbach/Rathaus (Projekt 3.1 gem. Integriertem Handlungskonzept) | 16 |
| 3.5 Querungshilfe Woerdener Straße (Projekt 3.6 gem. Integriertem Handlungskonzept) | 18 |
| 3.6 Querungshilfen Bahnhofstraße (Projekt 3.6.1 gem. Integriertem Handlungskonzept) | 20 |
| 3.7 Querungshilfe Mühlenstraße (Projekt 5.3 gem. Integriertem Handlungskonzept) | 23 |
| 3.8 Querungshilfe Brockhagener Straße (Projekt 5.4 gem. Integriertem Handlungskonzept) | 25 |
| 4 Radverkehrsführung | 26 |
| 4.1 Bestandssituation | 26 |
| 4.2 Geplante Führung durch den Ortskern | 28 |
| 5 Führung des KFZ-Verkehrs im Ortskern | 29 |
| 5.1 Ausgangslage | 29 |
| 5.2 Varianten zur Führung des KFZ-Verkehrs / Diskussions- und Entscheidungsprozess (2013-2015) | 30 |
| 5.3 Umsetzung im Rahmen der Maßnahme „Umgestaltung nördlicher Kirchplatz“ | 36 |
| 5.4 Ausblick / Umgestaltung Marktplatz, Straße Am Markt, Fivizzanoplatz | 39 |
| 6 Zusammenfassung | 41 |

1 Einführung / Veranlassung und Aufgabenstellung

Die Gemeinde Steinhagen strebt eine Aufwertung des Steinhagener Ortskerns an mit dem Ziel, die Attraktivität zu steigern und das Zentrum zu beleben. Zur Förderung der städtebaulichen, wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung der Gemeinde sind dabei eine Vielzahl von Maßnahmen geplant bzw. teilweise bereits umgesetzt, die dazu beitragen sollen, die Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum zu verbessern, den Ortskern als Geschäftsstandort zu fördern und zu erhalten, dem Leerstand von Ladenlokalen zu begegnen und den Investitions- und Modernisierungstau bei Gebäuden zu beheben.

Als Grundlage für die Umsetzung der zahlreichen Einzelprojekte dient dabei das im Jahr 2011 vom Planungsbüro Tischmann Schrooten im Auftrag der Gemeinde Steinhagen aufgestellte **„Integrierte Handlungskonzept für den Ortskern Steinhagen“**, das eine städteräumliche Analyse beinhaltet, Leitlinien und Ziele für die Entwicklung formuliert und Maßnahmen zur Verbesserung und Aufwertung des Ortskerns aufzeigt.

Die Realisierung der Projekte wird im Rahmen des Städtebauförderprogramms „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ vom Bund und dem Land Nordrhein-Westfalen finanziell unterstützt.

Die Aufstellung einer Verkehrsrahmenplanung für den Ortskern Steinhagen wird als Projekt 3.0 im Integrierten Handlungskonzept empfohlen mit den Zielen, das Fuß- und Radwegenetz auszubauen, die Radverkehrsführung zu optimieren, die Ortseinfahrten zu markieren, die Verkehrssicherheit zu erhöhen und die Versorgungszentren rund um den Ortskern durch die Beseitigung vorhandener Barrieren besser zu verknüpfen.

In Abstimmung mit der Gemeindeverwaltung wurden dazu Entwürfe für verschiedene, im Integrierten Handlungskonzept vorgeschlagene Verkehrsprojekte - Kreisverkehrsplätze und Querungshilfen - erarbeitet und entsprechende Vorplanungen aufgestellt.

Darüber hinaus waren im Rahmen der Bearbeitung der Verkehrsrahmenplanung Möglichkeiten für die Verkehrsführung des motorisierten Individualverkehrs (MIV) im Ortskern aufzuzeigen und gemeinsam mit den Bürgern und den politischen Gremien zu diskutieren.

Der vorliegende Bericht erläutert bezüglich der oben genannten Verkehrsprojekte die Planungsergebnisse und fasst im Hinblick auf die Verkehrsführung im Ortskern den öffentlichen Diskussions- und Entscheidungsprozess abschließend zusammen.

2 Grundlagen

Die Aufstellung der Verkehrsrahmenplanung erfolgt auf Grundlage des Auftrags der Gemeinde Steinhagen an die plan.b Ingenieurgesellschaft mbH vom 19.11.2012.

Zur Bearbeitung wurden seitens der Gemeinde neben dem Integrierten Handlungskonzept Kartenmaterial des Katasterbestandes sowie Luftbilder in digitaler Form als Planungsgrundlage zur Verfügung gestellt. Im Rahmen einer Bestandsaufnahme wurde darüber hinaus eine Fotodokumentation zur Erläuterung der bestehenden örtlichen Verhältnisse erstellt.

3 Verkehrsprojekte im Umfeld des Ortskerns (Rahmenplanung)

Die folgende Karte (Quelle: Integriertes Handlungskonzept, 8/2011) zeigt als Analyse der Verkehrserschließung im Bestand die starke Barrierewirkung der Landesstraßen L 778 und L 791, die durch das Zentrum von Steinhagen führen und ein hohes Verkehrsaufkommen aufweisen.



Im Integrierten Handlungskonzept wird daher die Anlage von Querungshilfen im Bereich der Woerdener Straße, der Brockhagener Straße, der Bahnhofstraße, der Mühlenstraße und in der Straße Am Pulverbach vorgeschlagen. Neben der Erhöhung der Verkehrssicherheit für Fußgänger und Radfahrer wird mit der Schaffung dieser Querungsmöglichkeiten eine Vernetzung zwischen den Quartieren und damit eine bessere Anbindung des Ortskerns an die umliegenden Wohngebiete und Grünzüge angestrebt.

Weiterhin wird im unmittelbaren Umfeld des Ortskerns der Umbau von drei Kreuzungsbereichen zu Kreisverkehrsplätzen empfohlen. Durch die Umgestaltung der - nach heutigen Erkenntnissen - überdimensionierten Verkehrsknotenpunkte wird eine erhebliche städtebauliche Aufwertung erreicht. Darüber hinaus können durch die Anlage der Kreisverkehrsplätze die Ortseingänge verdeutlicht und mit der Installation von Kunstobjekten auf den begrünten Mittelinseln gestalterische Akzente gesetzt werden, die den Verkehrsteilnehmer im besonderen Maße auf die Ortseingangssituation hinweisen. Weiterhin können mit dem Bau der Kreisverkehrsplätze die Verkehrsverhältnisse insbesondere für den nicht motorisierten Verkehr optimiert und die verschiedenen Bereiche im Zentrum besser miteinander verknüpft werden.

In der nachstehenden Maßnahmenübersicht aus dem Integrierten Handlungskonzept sind neben Vorhaben zur Aufwertung und Entwicklung der Grünzüge, der Umgestaltung der Flächen im Ortskern und weiteren städtebaulichen Vorschlägen die hier beschriebenen Verkehrsprojekte aufgezeigt:

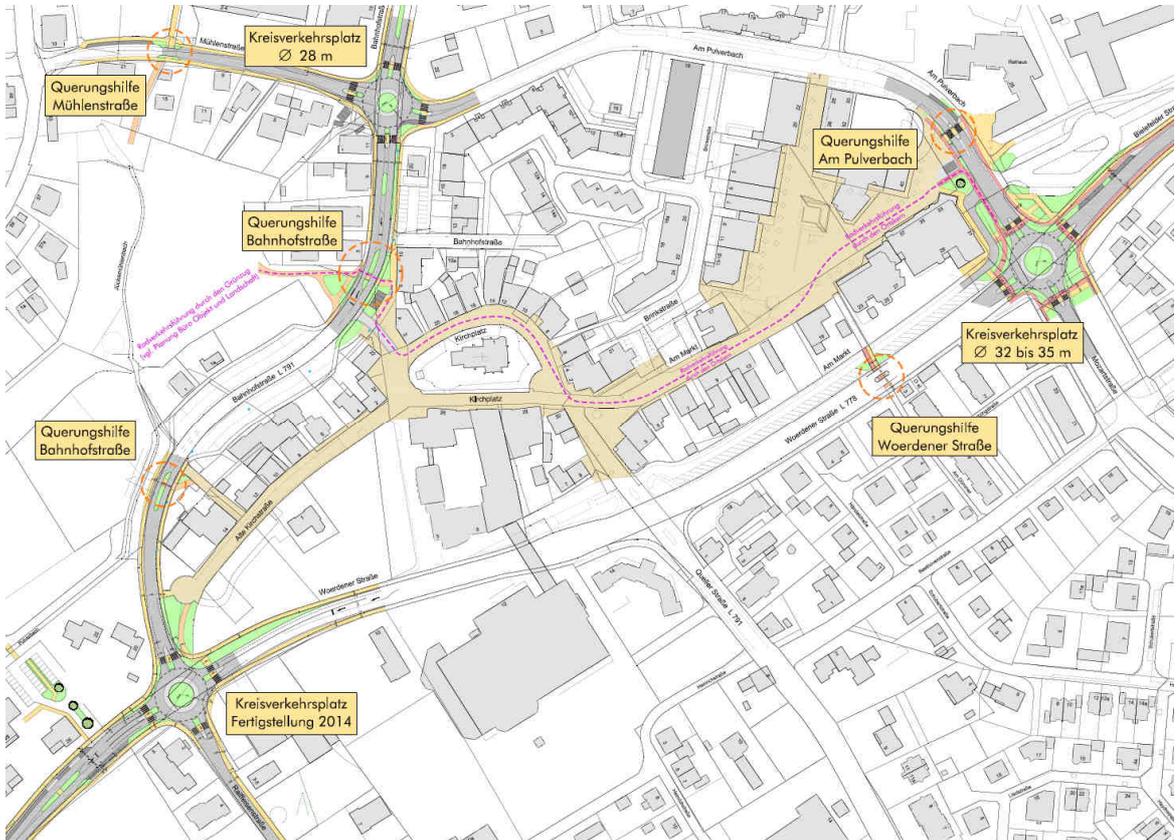


Im Zuge der Bearbeitung der Verkehrsrahmenplanung wurden für die im Folgenden erläuterten Kreisverkehrsplätze und Querungshilfen erweiterte Vorentwürfe aufgestellt, um konkrete Aussagen bezüglich der Realisierbarkeit der einzelnen Vorhaben unter Berücksichtigung der örtlich vorhandenen Platzverhältnisse sowie zum gegebenenfalls erforderlichen Grunderwerb formulieren zu können. Im Bereich der geplanten Kreisverkehrsplätze wurden hierzu die Fahrbahnränder trassiert und die Befahrbarkeit mit Schleppkurven überprüft.

Die einzelnen Planungsphasen wurden mit dem Bauamt der Gemeinde Steinhagen abgestimmt und im Rahmen von Projektgesprächen den Vertretern der DSK sowie den weiteren beteiligten Planern vorgestellt. Darüber hinaus wurden die Entwürfe in diversen öffentlichen Informationsveranstaltungen und politischen Gremien präsentiert und diskutiert.

Lagepläne der jeweiligen Planungen sind diesem Bericht im Maßstab 1:500 bzw. 1:250 als Anlage beigefügt.

Der folgende Plan zeigt die geplanten Kreisverkehrsplätze und Querungshilfen in der Übersicht:



3.1 Kreisverkehrsplatz Woerdener Str./Brockhagener Str./Raiffeisenstr./Bahnhofstr. (Projekt 3.9 gem. Integriertem Handlungskonzept)

Bestandssituation vor Umbau der Kreuzung (Bestand 2012):



Luftbild der Kreuzung vor dem Umbau (Bestand 2012):



Der ehemalige Kreuzungsbereich Woerdener Straße (L 778) / Brockhagener Straße (L 778) / Bahnhofstraße (L 791) / Raiffeisenstraße wurde inzwischen zu einem Kreisverkehrsplatz umgebaut. Mit der Umsetzung dieser Baumaßnahme waren die langjährigen Bemühungen der Gemeinde Steinhausen, den vormals unübersichtlichen und nach heutigen Gesichtspunkten völlig überdimensionierten Knotenpunkt umzugestalten, erfolgreich.

Nachdem die erforderlichen Abstimmungen mit dem Landesbetrieb Straßenbau NRW als Straßenbaulastträger der beiden Landesstraßen L 778 und L 791, die hier zusammentreffen, abgeschlossen waren, konnte die Straßenbaumaßnahme 2013/2014 durchgeführt und der Kreisverkehrsplatz im Frühjahr 2014 in Betrieb genommen werden.

Es handelt sich um einen sogenannten kleinen Kreisverkehrsplatz mit einem Außendurchmesser von 30 m, einer 5,00 m breiten asphaltierten Kreisfahrbahn sowie einem in Betonbauweise erstellten 3,00 m breiten Innenring als Bedarfsfläche zur Befahrung durch LKW.

In allen 4 Knotenpunktarmen wurden an den jeweils 4,00 m breiten Querungsstellen Fußgängerüberwege (sog. „Zebrastrreifen“) angelegt. Zur Führung der Fußgänger steht umlaufend ein mindestens 2,50 m breiter Gehweg zur Verfügung, der durch einen mindestens 0,75 m breiten Sicherheitsstreifen von der Fahrbahn abgesetzt ist.

Durch den Bau des Kreisverkehrsplatzes konnten die Verkehrsverhältnisse in dem Knotenpunkt erheblich verbessert werden. Insbesondere wurde die Sicherheit für Fußgänger und Radfahrer deutlich erhöht und das Überqueren der Landesstraßen erleichtert, was nicht zuletzt auch zu einer Verknüpfung der angrenzenden Wohngebiete mit dem Ortskern beiträgt.

Diese wird durch eine optimierte Anbindung für Fußgänger und Radfahrer an die Alte Kirchstraße und damit an das historische Zentrum unterstrichen.

Mit der im Jahr 2015 erfolgten Montage eines Kunstobjektes auf der Mittelinsel des Kreisels wurde nunmehr auch die Gestaltung vollendet. Der Ortseingang wird dadurch markiert und gegenüber früher von den Verkehrsteilnehmern wesentlich prägnanter als solcher wahrgenommen.

Kreisverkehrsplatz mit F/R-Anbindung Alte Kirchstraße (Planung 2013):



3.2 Kreisverkehrsplatz Bielefelder Str./Woerdener Str./Am Pulverbach/Mozartstr. (Projekt 3.9 gem. Integriertem Handlungskonzept)

Aus den genannten Gründen wird im Handlungskonzept auch an der nach wie vor bestehenden Kreuzung Bielefelder Straße (L 778) / Woerdener Straße (L 778) / Am Pulverbach / Mozartstraße die Anlage eines Kreisverkehrsplatzes empfohlen. Im vorhandenen Zustand stellt sich in diesem Knotenpunkt ein überaus groß dimensionierter Kreuzungsbereich dar. Neben Linksabbiegespuren in allen 4 Knotenpunktarmen ist im Fall der Bielefelder Straße zusätzlich eine separate Rechtsabbiegespur in die Straße Am Pulverbach vorhanden. In diesem Bereich weist die Fahrbahn zwischen den seitlichen Bordsteinen aufgrund der 4 Fahrstreifen und eines Mehrzweckstreifens

auf der Südseite eine - für innerörtliche Verhältnisse - extreme Gesamtbreite von ca. 16,25 m auf. Die beidseitigen Gehwege sind mit einer Breite von je ca. 2,25 m vergleichsweise schmal und zudem nicht durch Grün- oder Sicherheitsstreifen von der Fahrbahn abgesetzt. Der Radfahrer wird aus Richtung Nordosten kommend bereits ca. 230 m vor der Kreuzung auf die Fahrbahn geleitet und im weiteren Verlauf der L 778 ohne jegliche Radverkehrsanlagen am Zentrum vorbeigeführt. Im Abschnitt zwischen der hier betrachteten Kreuzung und der Einmündung Queller Straße beträgt die Breite der Straße aufgrund der jeweiligen Linksabbiegespuren, die unterbrochen von einer Sperrfläche ineinander übergehen, und beidseitigen Mehrzweckstreifen ca. 14,25 m. Durch diese enorme Breite vermittelt die Woerdener Straße eher den Charakter einer Schnellstraße statt einer Ortsdurchfahrt, so dass eine entsprechende Barrierewirkung erzeugt wird.

Bei dem hier betrachteten Knotenpunkt handelt es sich um ein Kreuzung mit Lichtsignalanlage, d.h. ein sichere Überquerung der einmündenden Straßen ist im Knotenpunktbereich durch entsprechende Lichtsignale gewährleistet. Aufgrund der extremen Fahrbahnbreiten auf der L 778, die von den Fußgängern und Radfahrern zu überwinden sind, wirkt der Kreuzungsbereich jedoch äußerst unattraktiv und weist zudem keinerlei positiv zu erwähnenden Gestaltungselemente auf. Aufgrund der geradlinigen Führung der Landesstraße (Bielefelder Str./Woerdener Str.) und der überbreiten Fahrbahn ist hier keine Eingangssituation zum Ortskern erkennbar, so dass ortsunkundige Autofahrer das Zentrum von Steinhagen passieren, ohne es wahrzunehmen.

Luftbild der Kreuzung (aktueller Bestand):



Bestandssituation Bielefelder Str. (L 778) vor der Kreuzung in Fahrtrichtung Ortskern:



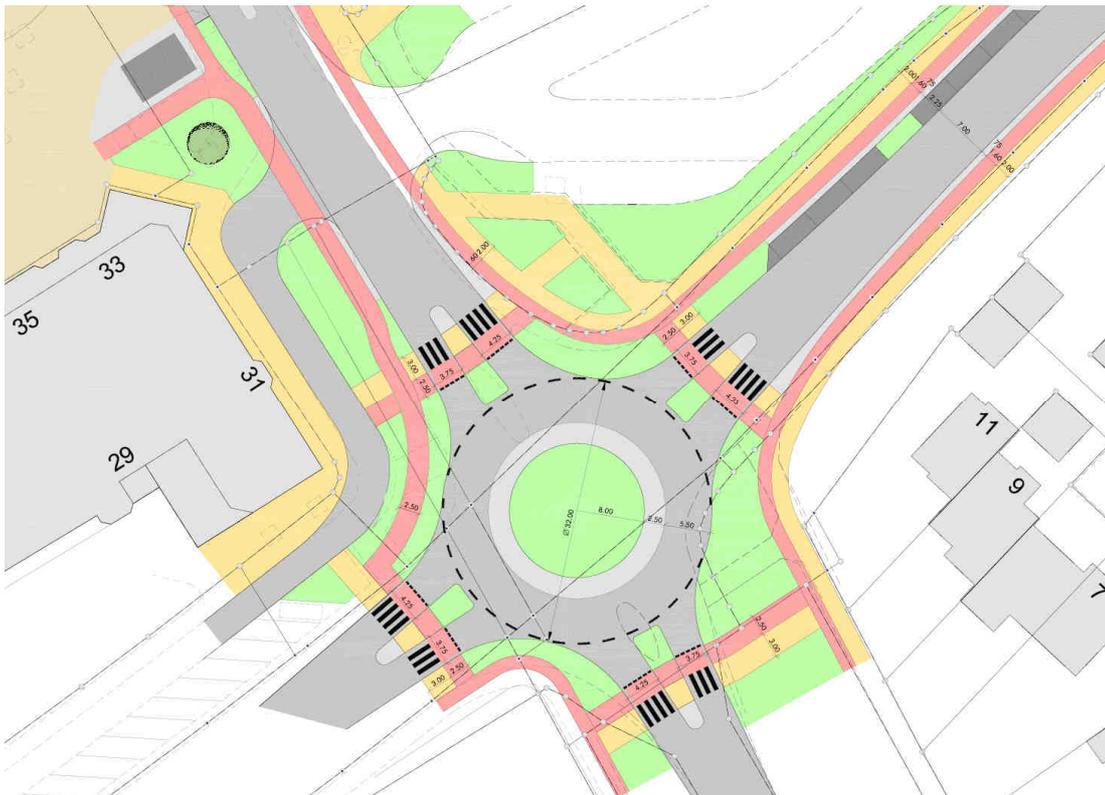
Mit dem empfohlenen Umbau der Kreuzung zu einem Kreisverkehrsplatz wäre es – neben den bereits genannten Verbesserungen im Hinblick auf Gestaltung, Erkennbarkeit des Ortseingangs usw. – möglich, die Fahrbahnbreiten in den Knotenpunktzu- und –ausfahrten auf ein verträgliches Maß zu reduzieren, da die separaten Links- und Rechtsabbiegespuren vollständig entfallen könnten. Dadurch würde für die Nebenanlagen, d.h. Radwege bzw. Radfahrstreifen, Gehwege, Grünstreifen und Längsstellplätze erheblich mehr Platz zur Verfügung stehen.

Mit der so realisierbaren Veränderung der Proportionen könnte der Verkehrsraum zusätzlich zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse für Radfahrer und Fußgänger in angemessener Weise gegliedert und gestaltet werden. Zudem würde durch die Aufwertung der Nebenanlagen gegenüber der Fahrbahn die angestrebte Verknüpfung der umliegenden Wohngebiete mit dem Ortskern gefördert.

Der Entwurf sieht die Anlage eines 4-armigen Kreisverkehrsplatzes vor, dessen äußerer Durchmesser zwischen 32 und 35 m liegen könnte. Für die 8 m breite Kreisfahrbahn wird auch hier eine Aufteilung in einen äußeren, mit Asphalt befestigten Ring, sowie einen Innenring in Betonbauweise vorgeschlagen, der mit einer 3 cm hohen Kante abgesetzt ist und nur im Bedarfsfall von LKW überfahren werden muss. Dadurch wird für den PKW-Verkehr eine größere Umlenkung erreicht und ein „Durchschießen“ des Kreisels verhindert.

Zur sicheren Führung des Fußgänger- und Radverkehrs ist in den Zu- und Ausfahrten aller Knotenpunktarme die Anlage entsprechender Querungsstellen geplant. Im Fall der Fußgänger sollten diese vorzugsweise als Fußgängerüberwege („Zebrastrifen“) ausgeführt werden. Bezüglich der Radfahrer ist im Zuge der weiteren Planung und in Abstimmung mit dem Landesbetrieb Straßenbau NRW als Straßenbaulastträger der Landesstraße abzuwägen und zu entscheiden, ob der Radverkehr im Bereich des Kreisverkehrsplatzes - wie in der Planung zunächst dargestellt - außen auf Radwegen oder aber mit dem KFZ-Verkehr auf der Kreisfahrbahn geführt wird. In Abhängigkeit von dieser Entscheidung sind in den anschließenden Straßenabschnitten entweder Radwege auf Hochbordniveau oder alternativ rot markierte Radfahrstreifen bzw. sogenannte Schutzstreifen auf der Fahrbahn anzulegen. Mit Rücksicht auf den radfahrenden Schülerverkehr in Richtung Schulzentrum wird hier die Führung auf „Hochbord-Radwegen“ außerhalb der Kreisfahrbahn favorisiert. Die örtlich zur Verfügung stehende Fläche bietet in jedem Fall ausreichend Raum für die Anlage der jeweiligen Nebenanlagen, ohne dass zur Umsetzung der Straßenbaumaßnahme Grunderwerb erforderlich wäre.

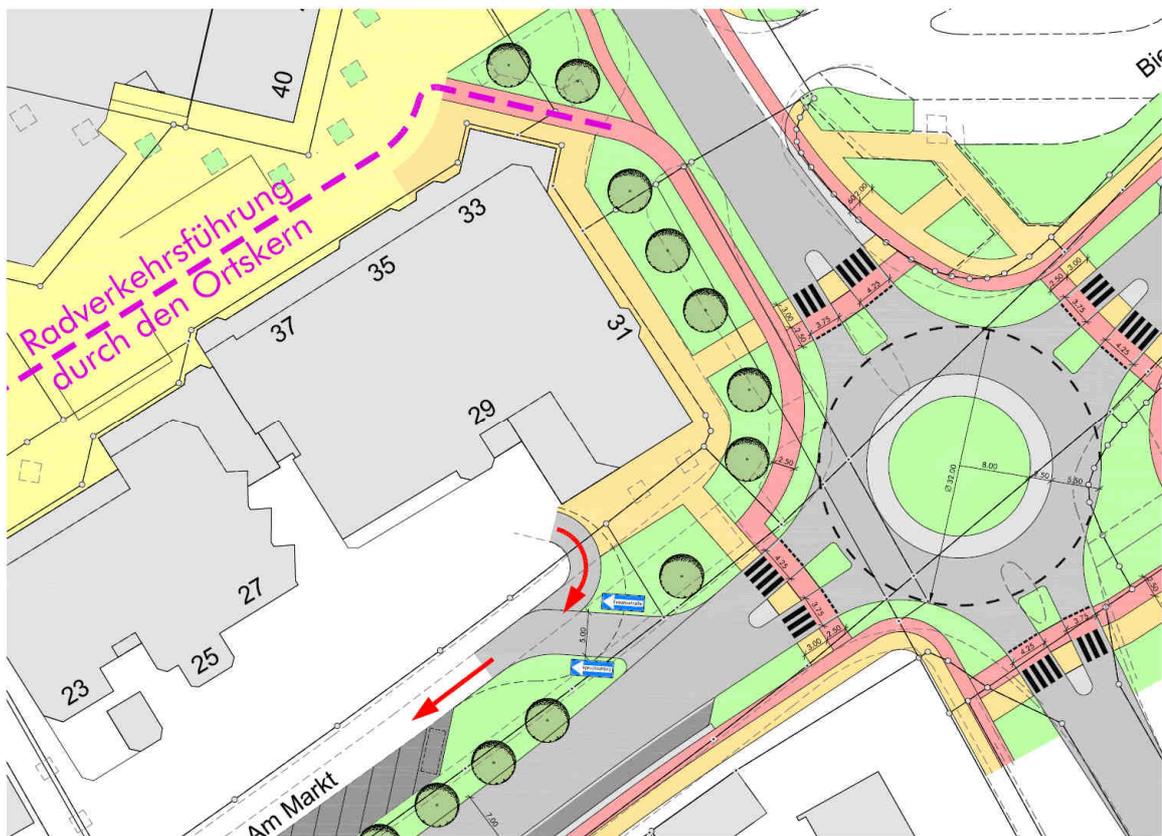
Kreisverkehrsplatz mit Querschnittsänderung Bielefelder Str. und Anbindung Ortskern:



Im Bereich des geplanten Kreisverkehrsplatzes wird die Anlage von gestalteten Grünflächen empfohlen. Neben der Mittelinsel des Kreisels bieten sich hierfür auch die Inselköpfe der Fahrbahnteiler sowie die Flächen zwischen der Kreisfahrbahn und den abgesetzten Rad- bzw. Gehwegen an. Sofern dies seitens der Gemeinde gewünscht wird und der Straßenbaulastträger der vorliegenden Planung zustimmen würde, verbleibt im Bereich der Bielefelder Straße nordöstlich des Knotenpunktes ausreichend Platz zur Anlage eines Längsparkstreifens. Mit dem Umbau der Kreuzung zu einem Kreisverkehrsplatz bietet es sich an, die Radverkehrsführung auch im Anschlussbereich „Am Pulverbach“ zu optimieren und die überörtlichen Radwege hier zukünftig in den Ortskern zu leiten. Diesbezüglich wird an dieser Stelle auf den Abschnitt 4 dieses Berichtes verwiesen.

Zur Verbesserung der ungünstigen Situation an der Ausfahrt der Einbahnstraße „Am Markt“ gegenüber der Einmündung Am Pulverbach/Pestalozzistraße ist im Zuge der Bearbeitung die Idee entstanden, die Richtung der Einbahnstraße zukünftig umzukehren und hinter dem Kreisverkehrsplatz eine Einfahrt in die parallel zur Woedener Straße geführte Einbahnstraße zu schaffen. Damit könnte die oben genannte Ausfahrt entfallen, was in diesem heute unübersichtlichen Bereich zu einer Erhöhung der Verkehrssicherheit für Fußgänger und Radfahrer beitragen würde. Darüber hinaus ergäbe sich die Möglichkeit, die Fläche vor dem Volksbank-Gebäude (Am Pulverbach 31) durch die Anlage einer Grünfläche mit Baumpflanzungen aufzuwerten und die Anbindung an den Ortskern zu betonen.

Variante mit Umkehrung der Einbahnstraße:



Bei Umsetzung dieser Variante müsste im Gegenzug an der Kreuzung Woerdener Straße / Queller Straße / Am Markt die heutige Einfahrt der Einbahnstraße zu einer Ausfahrt umgestaltet werden. Weiterhin sind die mit entsprechender Pflasterung markierten Schrägstellplätze auf der gesamten Länge der Einbahnstraße neu zu pflastern, da die Richtung auch hier um 90° zu verändern wäre. Im Verlauf des öffentlichen Diskussionsprozesses haben sich die in diesem Bereich ansässigen Geschäftsleute deutlich gegen eine Veränderung der bestehenden Situation ausgesprochen mit der Begründung, dass die Erreichbarkeit aus Richtung des Versorgungszentrums Woerdener Straße (Jibi-Markt/Hagebaumarkt) beeinträchtigt wird und viele Kunden nach dem Einkauf dort die Einfahrt in den Ortskern bzw. die Einbahnstraße „Am Markt“ über die Kreuzung Queller Straße nutzen würden, um bei den hier ansässigen Geschäften ihre Erledigungen zu tätigen.

Für die weitere Planung wurde in Abstimmung mit der Gemeinde Steinhagen deshalb von einer Beibehaltung der heutigen Einbahnstraßenrichtung ausgegangen.

3.3 Kreisverkehrsplatz Bahnhofstr./Am Pulverbach/Mühlenstr. (Projekt 3.9 gem. Integriertem Handlungskonzept)

Kreuzungsbereich (Bestand):



Im diesem Kreuzungsbereich münden die Mühlenstraße sowie die Straße Am Pulverbach in die Bahnhofstraße (L 791) ein. Es handelt sich um eine voll signalisierte Kreuzung mit Linksabbiegespuren auf der Landesstraße. In den untergeordneten Knotenpunktarnten sind Schutzstreifen für Radfahrer auf der Fahrbahn markiert. Weiterhin sind jeweils beidseitig Gehwege vorhanden, die an den mit Hochbordsteinen eingefassten Fahrbahnrändern geführt werden.

Aus städtebaulicher Sicht wirkt der Kreuzungsbereich unattraktiv. Insbesondere aufgrund der wichtigen Funktion dieses Knotenpunktes im Hinblick auf die Verknüpfung des Ortskerns mit dem Versorgungszentrum „Bahnhofstraße“, in dem neben diversen Verbrauchermärkten einige Geschäfte und zahlreiche Arztpraxen ansässig sind, wird mit dem im Integrierten Handlungskonzept empfohlenen Umbau zu einem Kreisverkehrsplatz die Aufwertung der Verkehrsfläche und zugleich die Verbesserung der Anbindung des stark frequentierten Einzelhandels- und Dienstleistungszentrums an das historische Zentrum von Steinhagen angestrebt. Durch die Anlage von Fußgängerüberwegen („Zebrastreifen“) und den Entfall von Wartezeiten an den Ampeln kann dabei die Verkehrsqualität für Fußgänger erheblich gesteigert werden. Darüber hinaus wird mit der Einrichtung eines Kreisverkehrsplatzes auch hier die Ortseingangssituation betont, so dass bei einem Umbau der beiden hier und zuvor beschriebenen Kreuzungen an den 3 „Verkehrsknotenpunkten“ rund um den Ortskern mit 3 Kreisverkehrsplätzen identische Situationen realisiert werden könnten. Eine ansprechende Gestaltung der Kreisinsel, z.B. durch Installation eines Kunstobjektes, würde auch in diesem Fall zu einer städtebaulichen Aufwertung beitragen.

Luftbild der Kreuzung (aktueller Bestand):



Im Rahmen der Bearbeitung wurde geprüft, inwieweit die Anlage eines Kreisverkehrsplatzes unter Berücksichtigung der eingeschränkten Platzverhältnisse möglich ist. Dabei wurde festgestellt, dass das Bauvorhaben nur mit Grunderwerb umsetzbar wäre. Der Entwurf sieht deshalb einen kleinen Kreisverkehrsplatz mit einem Außendurchmesser von lediglich 28 m und einer 8,50 m breiten Kreisfahrbahn vor. Bezüglich der Radverkehrsführung wurde aufgrund der in den Knotenpunktarmen nicht vorhandenen Radwege davon ausgegangen, dass die Radfahrer hier gemeinsam mit dem KFZ-Verkehr auf der Fahrbahn geführt werden. Dementsprechend werden außerhalb der Kreisfahrbahn lediglich Gehwege angelegt, die unter Berücksichtigung der beengten Verhältnisse im südwestlichen Quadranten nur mit einem 75 cm breiten Schutzstreifen vom Fahrbahnrand abgesetzt werden. In den übrigen 3 Quadranten ist die Anlage von Grünflächen vorgesehen. Bedingt durch die ungünstigen Winkel der einmündenden Straßen zueinander wird in der Ausfahrt aus dem Kreisverkehr in die Straße Am Pulverbach die Herstellung einer überfahrbaren Bedarfsfläche für LKW erforderlich.

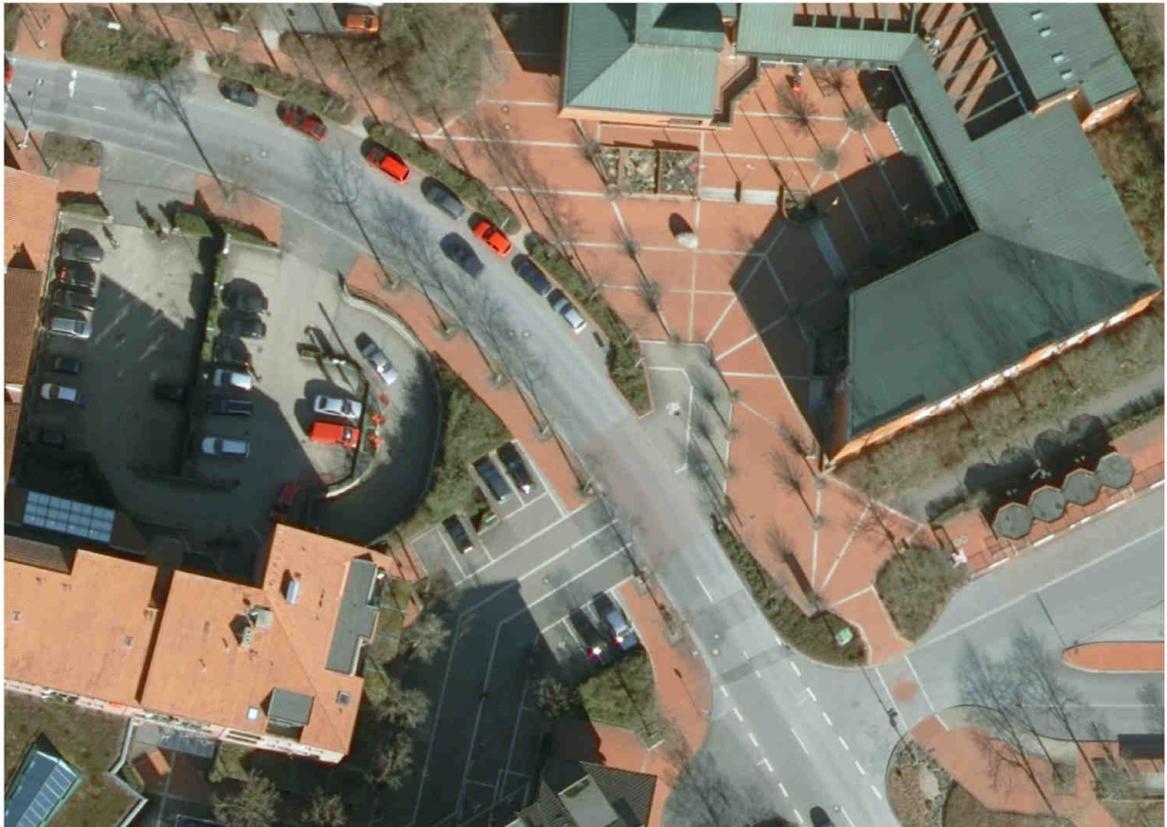
Planung Kreisverkehrsplatz Bahnhofstr./Am Pulverbach/Mühlenstr.:



Für die Umsetzung des dargestellten Entwurfes müssten Privatflächen in einer Größe von ca. 100 m² in Anspruch genommen werden. Hierzu ist seitens der Gemeinde Steinhagen der entsprechende Grunderwerb zu tätigen, wobei insbesondere das Flurstück 883 (Bahnhofstr. 22) mit einer Fläche von ca. 85 m² betroffen ist. Die entlang des heutigen Grenzverlaufes im Kurvenbereich Am Pulverbach/Bahnhofstraße an der Hinterkante des vorhandenen Gehweges vorhandene private Einfriedigungsmauer wäre für den Bau des Kreisverkehrsplatzes abzubrechen.

3.4 Querungshilfe Am Pulverbach/Rathaus (Projekt 3.1 gem. Integriertem Handlungskonzept)

Luftbild Querungsstelle Am Pulverbach/Rathaus (aktueller Bestand):



Bei der Querung der Straße Am Pulverbach in Höhe des Rathauses handelt es sich um eine wichtige fußläufige Verbindung zwischen dem westlich angrenzenden Ortskern und dem Sitz der Gemeindeverwaltung auf der gegenüber liegenden Straßenseite. Östlich der Verkehrsachse befinden sich weiterhin der zentrale Omnibusbahnhof (ZOB) sowie in unmittelbarer Nähe die Grundschule Steinhagen. Auch von Radfahrern wird dieser Bereich stark frequentiert und zur Überquerung der Straße genutzt.

Im Bestand ist die im weiteren Verlauf asphaltierte Fahrbahn hier auf einer Länge von ca. 12 m gepflastert, wodurch dem querenden Rad- und Fußgängerverkehr suggeriert wird, gegenüber dem passierenden KFZ-Verkehr bevorzugt zu sein. Straßenverkehrsrechtlich hat dagegen der Verkehr auf der Fahrbahn Vorrang und die querenden Fußgänger und Radfahrer sind wartepflichtig.

Zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse und Erhöhung der Sicherheit wird hier die Herstellung einer mindestens 4,0 m breiten Querungsstelle mit Anlage einer 2,50 m breiten Mittelinsel empfohlen. Den querenden, schwächeren Verkehrsteilnehmern wird es damit erheblich erleichtert, die Fahrbahn sicher zu überqueren, da auf der Mittelinsel eine ausreichend große Aufstellfläche angelegt wird und die Straße so nicht mehr „in einem Zug“ überquert werden muss. Durch Markierung eines Fußgängerüberweges („Zebrastrifen“) kann dem querenden Fußgänger-

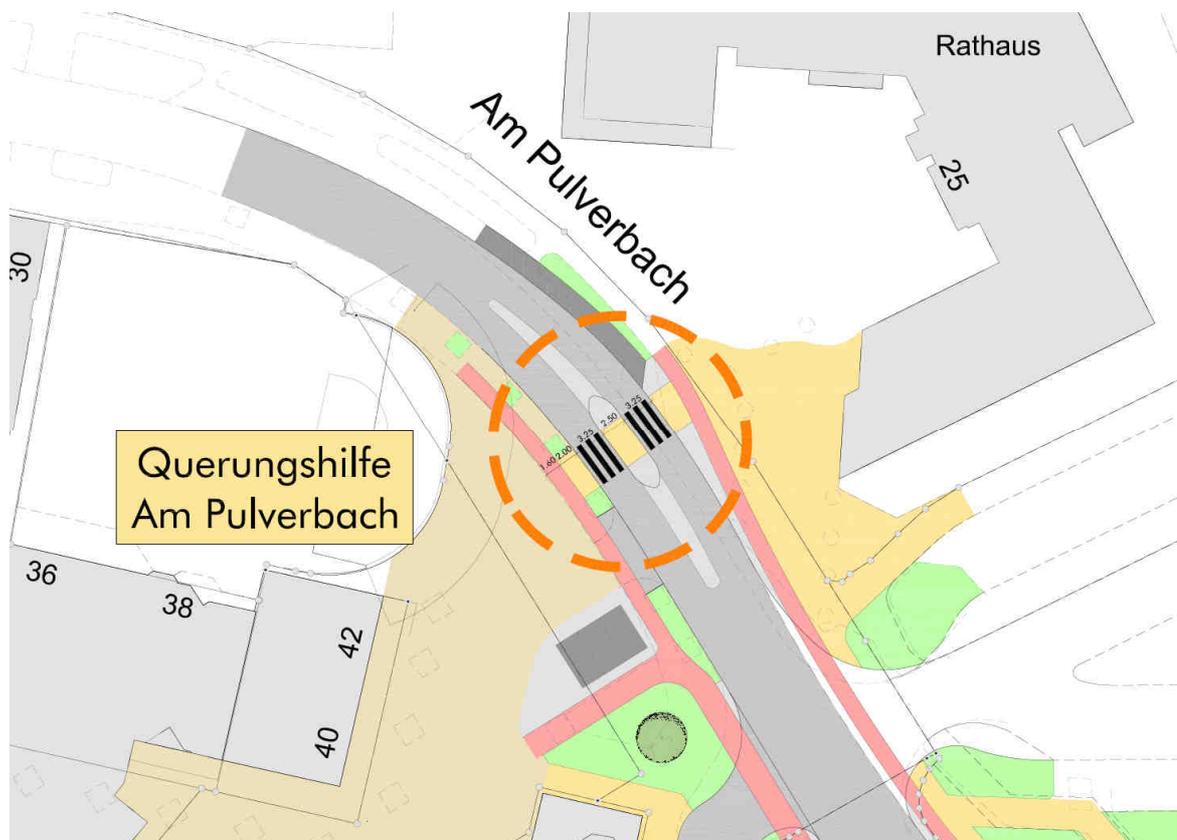
verkehr darüber hinaus der Vorrang eingeräumt werden, wodurch eine eindeutige Verkehrsregelung geschaffen wird.

Die Verbindung zwischen dem Ortskern auf der einen und dem Rathaus bzw. dem ZOB, der Grundschule und den angrenzenden Wohngebieten auf der anderen Seite wird mit Herstellung dieser Querungshilfe aufgewertet und eine bessere Vernetzung der jeweiligen Bereiche geschaffen. Im Hinblick auf die vorgesehene Neutrassierung der überörtlichen Radwege mit Führung durch den Steinhagener Ortskern (s. Abschnitt 4) kommt dieser Querungsstelle zusätzlich eine große Bedeutung zu.

Die Planung sieht die Anlage der Querungshilfe nördlich der von KFZ befahrenen Ein- bzw. Ausfahrt in den Ortskern vor, so dass die heute zum Teil zu beobachtenden Konfliktsituationen zwischen dem ein- bzw. ausfahrenden KFZ-Verkehr und dem querenden Fußgänger-/Radverkehr durch die mit der Lage der Mittelinsel vorgegebene Querungsstelle zukünftig vermieden werden können.

Es wird vorgeschlagen, die - im nachstehenden Lageplan hellgrau dargestellten - Aufweitungsbereiche in der Fahrbahn vor und hinter der Mittelinsel nicht in Asphalt auszuführen, sondern mit Natursteinpflaster (z.B. Basaltgroßpflaster) zu befestigen. Die Fahrbahn wirkt dadurch nicht unnötig breit und auf die Markierung von Sperrflächen kann verzichtet werden.

Planung Querungshilfe Am Pulverbach/Rathaus:



3.5 Querungshilfe Woerdener Straße (Projekt 3.6 gem. Integriertem Handlungskonzept)

Die Anlage einer weiteren Querungshilfe ist im Verlauf der Woerdener Straße auf Höhe der Fußweganbindung in Verlängerung der Straße Am Dümmer vorgesehen. Wie bereits erläutert, weist die Fahrbahn der Woerdener Straße in diesem Teilstück einschließlich der beidseitigen Mehrzweckstreifen eine Breite der Asphaltbefestigung von ca. 14,25 m auf. Dadurch stellt die Landesstraße für querende Fußgänger und Radfahrer eine Barriere dar. Zur sicheren Überquerung der überbreiten Fahrbahn müssen die nicht motorisierten Verkehrsteilnehmer den Umweg zu den lichtsignalgeregelten Kreuzungen Am Pulverbach/Mozartstraße oder Queller Straße/Am Markt in Kauf nehmen. Fußgänger und Radfahrer, die den direkten Weg zur Querung der stark befahrenen Woerdener Straße wählen, sind hier einem erhöhten Unfallrisiko ausgesetzt.

Bestandssituation Woerdener Straße in Höhe der gepl. Querungsstelle („Am Dümmer“):



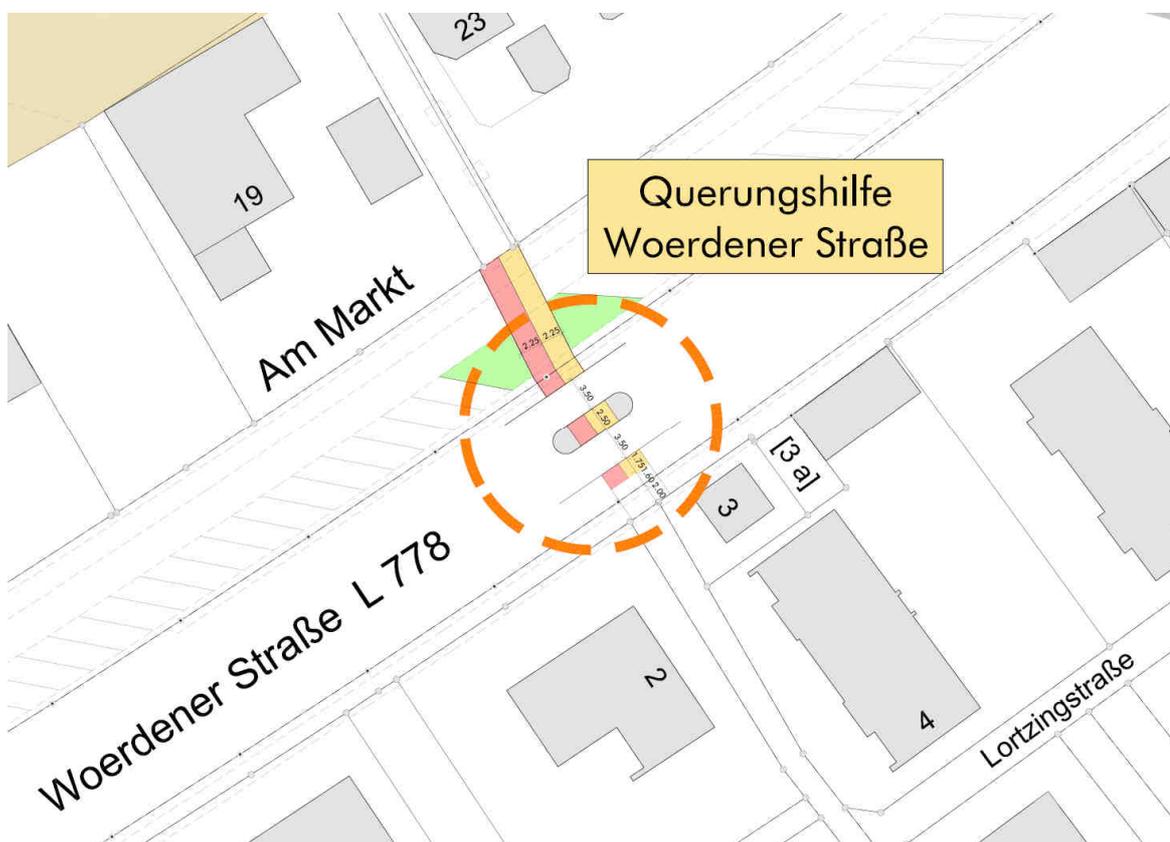
Der südlich der Woerdener Straße weiterführende Weg, über den das angrenzende Wohngebiet für Fußgänger und Radfahrer erschlossen wird, ist im Bild links anhand der rot-weißen Umlaufsperre zu erkennen (siehe Pfeilmarkierung).

Durch die Anlage einer Querungshilfe in diesem Bereich wird zwischen den oben genannten Kreuzungen eine wichtige zusätzliche Möglichkeit geschaffen, die Landesstraße zu überqueren.

Dies trägt zu einer besseren Vernetzung des Ortskerns mit den Wohngebieten jenseits der Woerdener Straße bei.

Die Planung sieht hier den Bau einer 2,50 m breiten Mittelinsel mit einer mindestens 4,00 m breiten Querung und die barrierefreie Ausführung mit taktilen Elementen vor. Damit wird es Fußgängern und Radfahrern ermöglicht, die Fahrstreifen der Woerdener Straße nacheinander zu überqueren. Um die zu überquerenden Teilstrecken möglichst kurz zu halten, wird im Bereich der Querungsstelle eine Unterbrechung der beidseitig vorhandenen Mehrzweckstreifen und eine Reduzierung der Fahrstreifenbreiten auf je 3,50 m vorgeschlagen, so dass die Fahrbahn optisch eingengt und dem Kraftfahrer die Querungshilfe durch sogenannte vorgezogene Seitenräume angezeigt wird. Hierzu sind die Fahrbahnränder durch Versetzen der Bord-/Rinnenanlagen entsprechend anzupassen, wodurch auch die Sichtverhältnisse erheblich verbessert werden.

Planung Querungshilfe Woerdener Straße in Höhe „Am Dümmer“:



Im Rahmen der Planung hat ein Abstimmungsgespräch bei dem Landesbetrieb Straßenbau NRW als Straßenbaulastträger der L 778 unter Beteiligung des Bauamtes der Gemeinde Steinhagen stattgefunden, in dem unter anderem dieses Bauvorhaben vorgestellt wurde. Seitens des Landesbetriebs wurde die Zustimmung für die Anlage der Querungshilfe in Aussicht gestellt und die Möglichkeit aufgezeigt, die Mittelinsel im Zuge der ohnehin geplanten Sanierung der Ortsdurchfahrt herzustellen.

In einem vom Landesbetrieb aufgestellten Konzept-Lageplan („OD Steinhagen, südl. Teil“) vom 07.06.2013 ist die Querungshilfe dementsprechend bereits dargestellt.

3.6 Querungshilfen Bahnhofstraße (Projekt 3.6.1 gem. Integriertem Handlungskonzept)

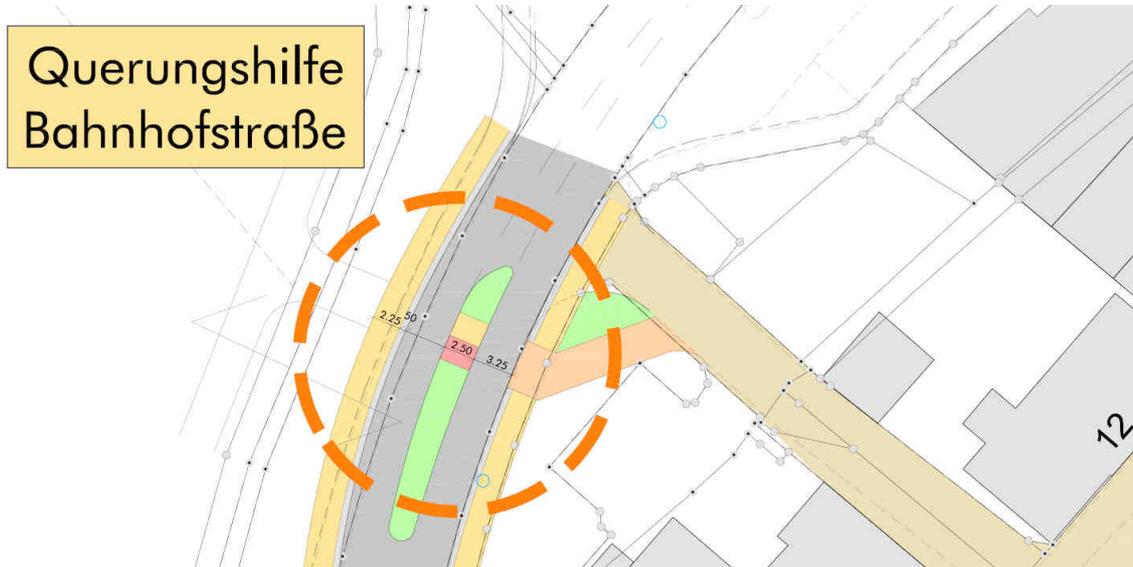
Im Bereich der Bahnhofstraße, bei der es sich ebenfalls um eine Landesstraße handelt - eine Herabstufung zur Gemeindestraße ist nach Inbetriebnahme der Autobahn A 33 angedacht - wurde im Integrierten Handlungskonzept zunächst die Anlage einer Querungshilfe in Höhe der Zufahrt Alte Kirchstraße (Fleischerei Herkströter) mit dem Ziel vorgeschlagen, die Verkehrssicherheit für querende Fußgänger und Radfahrer zu steigern und die Verknüpfung des Ortskerns mit dem unmittelbar nordwestlich der Bahnhofstraße angrenzenden Grünzug und den von hier über Fuß-/Radwege erschlossenen Wohngebieten zu optimieren.

Bestandssituation Bahnhofstraße in Höhe der gepl. Querungsstelle (Zufahrt Alte Kirchstraße):



Die Planung sieht in diesem Bereich den Bau einer begrünter Mittelinsel vor, in der eine mindestens 4,00 m lange Querungsstelle angelegt wird. Im Bereich der Querung beträgt die Breite der Insel 2,50 m, um eine ausreichende Aufstelllänge auch für Radfahrer zu gewährleisten. Die Fahrstreifenbreiten beidseitig der Insel sollten mindestens 3,25 m betragen. Zur Anlage der Mittelinsel muss einer der beiden vorhandenen Fahrbahnrande angepasst werden. Unter Berücksichtigung der bestehenden Grenzen wird empfohlen, den Verlauf des inneren Fahrbahnrandes unverändert beizubehalten und die Bord-/Rinnenanlage am äußeren Fahrbahnrand einschließlich des vorhandenen Gehweges um das erforderliche Maß nach außen zu verschieben.

Planung Querungshilfe Bahnhofstraße in Höhe Zufahrt Alte Kirchstraße/Zugang Grünzug:



Im Rahmen der Projektbearbeitung hat sich in Abstimmung mit der Gemeindeverwaltung und den beteiligten Planern gezeigt, dass die Herstellung einer weiteren Querungshilfe im Verlauf der Bahnhofstraße sinnvoll und wichtig ist, um den Ortskern mit dem neu entstandenen Bürgerpark zu verknüpfen und eine optimale Anbindung für Fußgänger und Radfahrer zu realisieren. Bei der Lage dieser Querungsstelle handelt es sich um den Einfahrts- bzw. Eingangsbereich von der Bahnhofstraße auf den Kirchplatz zwischen dem „Steinhäger Häuschen“ und der „Alten Schmiede“ auf der südöstlichen Straßenseite und dem gegenüber liegenden Zugang zum Grünzug.

Bestandsituation Kurvenbereich Bahnhofstraße vor Anlage der Mittelinsel (bis Mitte 2015):



Auch im Hinblick auf die geplante Neutrassierung der überörtlichen Radwege durch den Ortskern handelt es sich hier um eine bedeutende Querung.

Gemäß der oben abgebildeten Planung wurde eine begrünte Mittelinsel mit einer 4,00 m langen und 2,50 m breiten, barrierefrei gestalteten Querungsstelle angelegt. Während der vorhandene Fahrbahnrand an der Kurveninnenseite angehalten wurde, erfolgte an der Außenseite die erforderliche Anpassung durch Herstellung einer neuen Bord-/Rinnenanlage. Im Schatten der Insel wurde ein Aufstellbereich für Linksabbieger von der Bahnhofstraße in Richtung Kirchplatz angelegt. Die verkehrsrechtlich untergeordnete Zufahrt zum Ortskern wurde mit einer Bordsteinabsenkung als Gehwegüberfahrt angeschlossen. Die Breite der Fahrstreifen beidseitig der Verkehrsinsel beträgt in Abstimmung dem Straßenbaulastträger je 3,50 m einschließlich der Pflasterrinnen. Aufgrund des räumlichen Zusammenhangs wurde die Verkehrsplanung zum einen auf die vom Büro Objekt und Landschaft aufgestellte Freiflächenplanung „Westlicher Grünzug“ sowie andererseits auf die parallel durchgeführte Umgestaltung des Verkehrsraumes „Nördlicher Kirchplatz“ abgestimmt. Die Straßenbauarbeiten zur Herstellung der Querungshilfe wurden im Herbst 2015 abgeschlossen.

3.7 Querungshilfe Mühlenstraße (Projekt 5.3 gem. Integriertem Handlungskonzept)

Zur Vernetzung der Grünzüge südlich und nördlich der Mühlenstraße, die zukünftig durch Anlage eines neuen Rad-/Gehweges durchgängig erschlossen werden sollen, wird im Integrierten Handlungskonzept unter dem Projekt 5.3 die Anlage einer weiteren Querungshilfe empfohlen. Bei der Mühlenstraße handelt es sich um eine Gemeindestraße mit maßgeblicher Erschließungsfunktion für die großflächig angrenzenden Wohngebiete. Die asphaltierte Fahrbahn weist eine Breite von ca. 7,0 m auf, wobei an beiden Fahrbahnrändern Schutzstreifen für Radfahrer markiert sind. Weiterhin sind beidseitig auf Hochborden geführte Gehwege vorhanden.

Bestandssituation Mühlenstraße in Höhe der Wegeanbindung am Mühlenteich:



3.8 Querungshilfe Brockhagener Straße (Projekt 5.4 gem. Integriertem Handlungskonzept)

Unter anderem vor dem Hintergrund, dass der „alte“ Friedhof langfristig zu einer Parkanlage umgestaltet werden soll (vgl. Projekt 5.5 des IHK), wird zur Verbindung der öffentlichen Grünflächen sowie zum Ausbau des Fuß- und Radwegenetzes im integrierten Handlungskonzept auch die Herstellung einer Querungshilfe im Bereich der Brockhagener Straße westlich des bereits gebauten Kreisverkehrsplatzes angeregt.

Ein Vorschlag zur Realisierung ist auf dem nachstehenden Lageplan gezeigt und besteht in der Anlage einer begrünten Mittelinsel mit einer Querungsstelle in Höhe des Eingangs zum Grundstück des Dietrich-Bonhoeffer-Hauses (Brockhagener Straße 28). Damit würde den Fußgängern zusätzlich zu der ca. 65 m östlich gelegenen Querungsstelle am Fahrbahnteiler des Kreisverkehrsplatzes eine weitere Möglichkeit zur Querung der stark befahrenen L 778 angeboten.

Eine konkrete Abstimmung mit dem Landesbetrieb Straßenbau NRW als Straßenbauasträger der Landesstraße über die Umsetzung dieser Maßnahme wurde bislang nicht durchgeführt. Sofern der Bau einer Mittelinsel bzw. die Anlage einer Querungshilfe in diesem Bereich seitens der Gemeinde Steinhagen angestrebt wird, sollte dies im Zuge der bereits erwähnten, vom Landesbetrieb beabsichtigten Deckenerneuerung bzw. Sanierung der L 778 durchgeführt werden. In dem oben genannten Konzeptplan des Landesbetriebs ist diese Querungshilfe zunächst nicht enthalten.

Planung Querungshilfe Brockhagener Straße:



4 Radverkehrsführung

4.1 Bestandssituation

Die Gemeinde Steinhagen ist an das Radverkehrsnetz NRW angeschlossen, dessen Wegeführung mit rot beschrifteten Hinweisschildern gekennzeichnet ist. Vom Ortskern aus leiten entsprechende Beschilderungen den Radverkehr nach Bielefeld, Gütersloh, Quelle und Künsebeck sowie zu den umliegenden Bahnhöfen und Haltepunkten des Haller Willem. Darüber hinaus führen mit dem „Teuto-Senne-Radweg“ und der „Deutschen Fußball-Route“ gleich zwei überregionale Themenrouten durch Steinhagen. Dabei erweist sich die Trassenführung der ausgewiesenen Radrouten im unmittelbaren Zentrum der Gemeinde bedauerlicherweise als besonders ungünstig im Bezug auf die Belegung des Ortskerns. Auch unter dem Aspekt der Verkehrssicherheit sind Defizite festzustellen.



Radverkehrsbeschilderung am ZOB
(Eimündung Am Pulverbach/Pestalozzistr.)

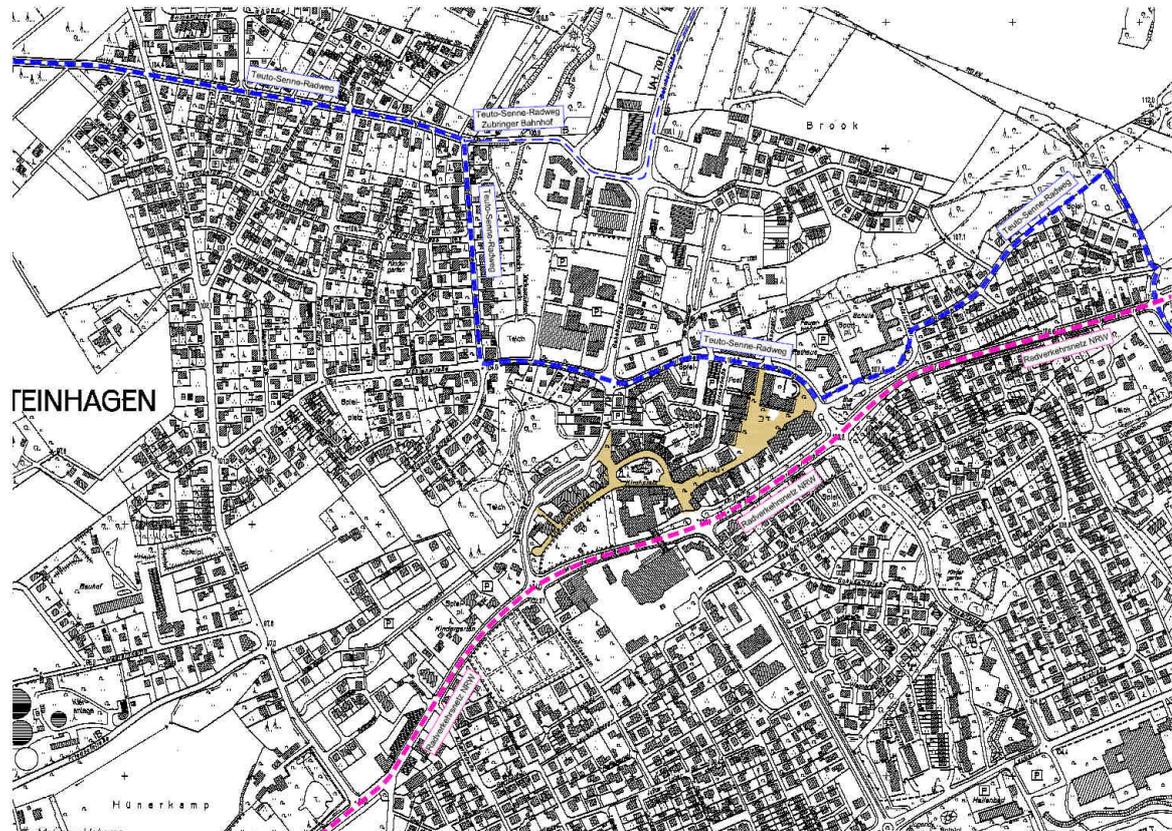
Radverkehrsbeschilderung
an der Eimündung
Bielefelder Str./Meschers Hof



Die Beschilderung des Radverkehrsnetzes NRW leitet den auf der Bielefelder Straße aus Richtung B 68 bzw. über die Lange Straße einfahrenden Radfahrer mit dem Ziel „Zentrum“

an der Einmündung Meschers Hof zunächst weiter an der Bielefelder Straße. An der Kreuzung Mozartstraße/Am Pulverbach weist die Beschilderung Radfahrer mit dem Ziel Gütersloh weiter geradeaus auf der Woerdener Straße bzw. auf den an der parallel verlaufenden Einbahnstraße Am Markt vorhandenen gemeinsamen Fuß-/Radweg. Der weitere Verlauf des ausgewiesenen Radweges in Richtung Gütersloh folgt der L 778 und führt damit auf der Landesstraße am Ortskern vorbei. Eine Beschilderung in Richtung Zentrum fehlt an der oben genannten Kreuzung völlig, während die an der Einmündung Am Pulverbach/Pestalozzistraße vorhandene letztlich das Zentrum (0,4 km) fälschlicherweise in Richtung der Mozartstraße ausweist (vgl. Foto auf Seite 26). Der im gedruckten und online verfügbaren Kartenwerk für den Radverkehr verzeichnete und überregional bekannte Themenroute „Teuto-Senne-Radweg“ tangiert ebenfalls nur den Ortskern von Steinhagen. Die Route verläuft aus östlicher Richtung kommend von Bielefeld-Quelle über die Lange Straße und an der bereits erwähnten Kreuzung (s.a. Foto oben) weiter geradeaus in die Straße Meschers Hof. Im weiteren Verlauf führt der mit grünen Zusatzschildern markierte Radweg durch das Wohngebiet Schulweg/Jahnstraße/Pestalozzistraße und mündet am ZOB bzw. Rathaus auf die Straße Am Pulverbach. Von hier führt jedoch auch diese Route leider nicht durch den Ortskern, sondern folgt dem Straßenverlauf Am Pulverbach und verläuft an der Kreuzung Bahnhofstraße weiter geradeaus in die Mühlenstraße. Über die Stettiner Straße und die Pattorster Straße verlässt der Teuto-Senne-Radweg den Ortsteil Steinhagen in Richtung Patthorst.

Die oben beschriebenen Routen der bestehenden Radverkehrsbeschilderung sind auf dem folgenden Übersichtsplan dargestellt:



(pinkfarbene Markierung = Radverkehrsnetz NRW, blaue Markierung = Teuto-Senne-Radweg)

4.2 Geplante Führung durch den Ortskern

Um auch ortsunkundige Radtouristen, die in der Regel der Beschilderung ausgewiesener und in Kartenwerken verzeichneter Radrouten folgen, in bzw. durch den Ortskern von Steinhagen zu leiten, wird eine Änderung der vorhandenen Trassenführung bereits im Integrierten Handlungskonzept unter dem Projekt 3.2 angeregt und empfohlen.

Die Führung des Radverkehrs durch das Zentrum ist zum einen für die Radfahrer attraktiver und sicherer und kann andererseits zu der gewünschten Belebung des Ortskerns beitragen. Darüber hinaus bieten sich den Radfahrern dort mit zwei Eiscafés und weiteren Gastronomiebetrieben gute Einkehrmöglichkeiten, so dass insbesondere während der Radfahrersaison die zukünftig neu gestalteten Flächen zwischen Markt- und Kirchplatz zum Verweilen einladen werden.

Ziel der Gemeindeverwaltung sollte es deshalb sein, bei den zuständigen Stellen auf eine Änderung der Beschilderung zumindest für den „Teuto-Senne-Radweg“, möglichst auch für das Radverkehrsnetz NRW hinzuwirken. Mittelfristig sind dann auch die entsprechenden Kartenwerke anzupassen.

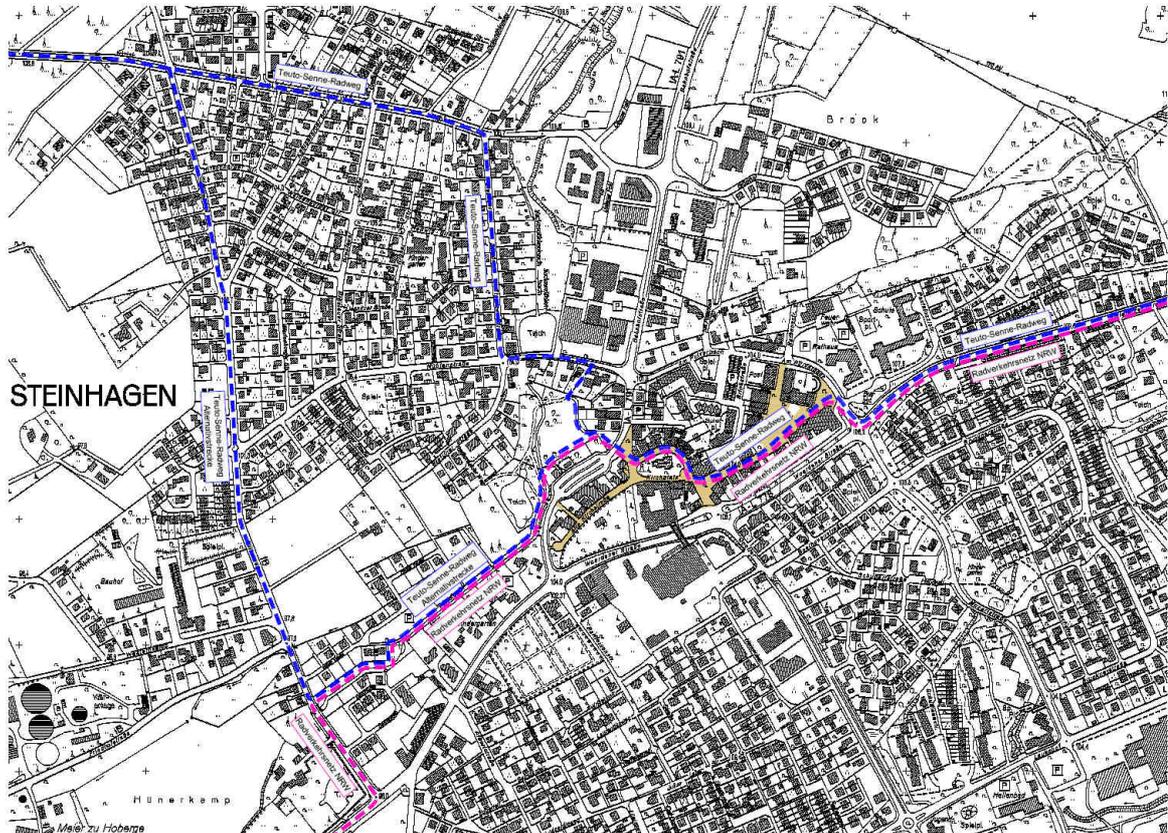
Während die praktische Umsetzung des Vorhabens mit der vergleichsweise wenig aufwändigen Änderung der Beschilderung denkbar einfach ist und relativ kostengünstig realisiert werden könnte, bleibt abzuwarten, welche formalen Hürden diesbezüglich zunächst zu überwinden sind. Kurzfristig sollte in jedem Fall die bereits erwähnte, äußerst irritierende Beschilderung an der Einmündung Am Pulverbach/Pestalozzistraße verändert werden (vgl. Foto auf Seite 26 oben).

Die vorgeschlagene neue Routenführung leitet den Radverkehr von der Straße Am Pulverbach gegenüber des Rathauses in den Ortskern und weiter über den Marktplatz, die Straße Am Markt, über den Fivizzanoplatz sowie den bereits umgestalteten nördlichen Kirchplatz. Zwischen der „Alten Schmiede“ und dem „Steinhäger Häuschen“ erfolgt die Ein- bzw. Ausfahrt in den bzw. aus dem historischen Ortskern. Über die neu angelegte Querungshilfe kann der Radverkehr sicher in den unmittelbar angrenzenden westlichen Grünzug und damit durch den attraktiven Bürgerpark geleitet werden. Im weiteren Verlauf wird eine Routenführung abseits des KFZ-Verkehrs durch den Grünzug am Pulverbach und das Neubaugebiet im Bereich der ehemaligen Brennerei König/Schlichte vorgeschlagen. Der dort vorhandene Weg entlang des offen gelegten Pulverbaches mündet auf den Hilterweg. Von hier könnte der „Teuto-Senne-Radweg“ zukünftig in nördlicher Richtung geführt werden und an der Kreuzung Patthorster Straße/Hilterweg auf die bisherige Route treffen. Der Radweg des Radverkehrsnetzes NRW mit dem Ziel Gütersloh würde dagegen nach Süden am Hilterweg ausgeschildert und an den Einmündung Brockhagener Straße/Hilterweg die bisherige Trasse erreichen.

Die hier beschriebene und zur Umsetzung empfohlene Neutrassierung ist auf dem nachstehend abgebildeten Übersichtsplan dargestellt.

Alternativ wäre bezüglich der nach Brockhagen bzw. Gütersloh beschilderten Route des Radverkehrsnetzes NRW auch eine geringfügig kürzere Strecke denkbar, die vom Kirchplatz über die Alte Kirchstraße führt und bereits am Kreisverkehrsplatz auf die vorhandene Beschilderung trifft.

Darstellung der empfohlenen Routen für den Radverkehr:



(pinkfarbene Markierung = Radverkehrsnetz NRW, blaue Markierung = Teuto-Senne-Radweg)

5 Führung des KFZ-Verkehrs im Ortskern

5.1 Ausgangslage

Im Rahmen der Mitte der 1980er Jahre abgeschlossenen Ortskernsanierung wurden die Verkehrsflächen im Bereich des Kirch-, Fivizzano- und Markplatzes einschließlich der Straße Am Markt zu einer großflächigen Fußgängerzone umgestaltet und damit für den KFZ-Verkehr gesperrt.

In den folgenden zwei Jahrzehnten haben sich insbesondere die im Ortskern ansässigen Einzelhändler gegen diese Sperrung ausgesprochen und bemängelt, dass die Geschäfte nicht direkt bis vor die Ladentür anfahrbar sind, was angeblich langfristig zu einem „Aussterben“ des Zentrums führen würde. Mit dem Ziel, dieser Entwicklung entgegen zu wirken und eine Belebung des Ortskerns zu unterstützen, wurden daraufhin die oben genannten Flächen in einen verkehrsberuhigten Bereich (sog. „Spielstraße“, Zeichen 325 StVO) umgewandelt und entsprechend beschildert. Die damit erforderliche Kennzeichnung der Stellplätze erfolgte zunächst provisorisch durch Aufbringen von weißer Markierungsfarbe, was sich auf den optischen Eindruck der Pflasterflächen äußerst negativ ausgewirkt hat.

5.2 Varianten zur Führung des KFZ-Verkehrs / Diskussions- und Entscheidungsprozess (2013 - 2015)

Seit der Ausweisung des verkehrsberuhigten Bereichs sind die Verkehrsflächen des Kirch-, Fivizzano- und Marktplatzes sowie der Straße Am Markt uneingeschränkt und mit Ausnahme des nördlichen Kirchrings in beiden Richtungen für den Kraftfahrzeugverkehr befahrbar. Dies wiederum wirkt sich ungünstig auf die Aufenthaltsqualität aus und wird von Anwohnern sowie Fußgängern und Radfahrern teilweise als störend empfunden. Da keine Fahrgassen erkennbar sind, fühlen sich insbesondere ältere Fußgänger zum Teil unsicher, zumal die in einem verkehrsberuhigtem Bereich vorgeschriebene Schrittgeschwindigkeit (max. 7 km/h) von den Autofahrern nicht immer eingehalten wird. Andererseits wird von den Befürwortern der - möglichst uneingeschränkten - Befahrbarkeit für den Autoverkehr das Argument genannt, dass es während der seit nunmehr vielen Jahren praktizierten Verkehrsregelung im Miteinander der verschiedenen Verkehrsteilnehmer zu keinen nennenswerten Unfällen gekommen ist und die Verkehrsbelastung durch KFZ vergleichsweise gering sei. Schließlich trage auch die Möglichkeit, mit dem Auto unmittelbar in den Ortskern zu gelangen und möglichst vor den Geschäften parken zu können, zu einer Belebung des Zentrums bei.

Aufgrund der unterschiedlichen Interessenlagen existiert somit - verständlicherweise - innerhalb der Steinhagener Bürgerschaft und der politischen Lager ein breites Meinungsspektrum über die Frage der Befahrbarkeit für den KFZ-Verkehr und die Art der Verkehrsführung. Im Rahmen der Bearbeitung der Verkehrsrahmenplanung bestand die Aufgabenstellung darin, verschiedene Möglichkeiten der Verkehrsführung im Ortskern konzeptionell aufzuzeigen, vorzustellen und gemeinsam mit Bürgern und Politikern zu diskutieren. Ziel sollte es dabei sein, eine Kompromisslösung zu finden, die letztendlich die Zustimmung einer möglichst breiten Mehrheit erhält. Im Rahmen der Aufstellung der Entwürfe - d.h. der Objektplanung - für die einzelnen neu zu gestaltenden Teilflächen sind die entsprechenden Entscheidungen seitens der Fachplaner zu berücksichtigen und in geeigneter Weise umzusetzen.

Zunächst wurden in Abstimmung mit der Gemeindeverwaltung 7 Varianten entwickelt, die unterschiedliche Möglichkeiten zeigen, wie der motorisierte Verkehr zwischen Markt- und Kirchplatz geführt werden könnte. Dabei wurden ganz bewusst sowohl Lösungsansätze mit erheblicher als auch geringer Einschränkung der Befahrbarkeit durch KFZ gewählt. Aufgrund des seit nunmehr drei Jahren andauernden und teilweise sehr kontrovers geführten Diskussions- und Entscheidungsprozesses, in dem die verschiedenen Varianten mehrfach überarbeitet und weiterentwickelt wurden, wird in diesem Abschlussbericht auf die Darstellung der ersten Varianten verzichtet. Sämtliche Präsentationen, die im Rahmen von Sitzungen des Haupt- und Finanzausschusses sowie weiteren Öffentlichkeitsveranstaltungen gezeigt wurden, liegen der Verwaltung und den Ratsfraktionen vor und stehen darüber hinaus auf der Homepage der Gemeinde Steinhagen (www.gemeinde-steinhagen.de → Ortskernentwicklung → Verkehrsrahmenplanung) jedem Interessierten zur Verfügung.

Eine erste öffentliche Informations- und Diskussionsveranstaltung zum Thema „Verkehrsrahmenplanung“ fand am 27.06.2013 im Rathaus der Gemeinde Steinhagen statt, in der auch die erwähnten 7 Varianten vorgestellt und intensiv diskutiert wurden.

Im Bereich des Kirchplatzes wird nach den Varianten 1 bis 5 KFZ-Verkehr lediglich südlich der Kirche im Einrichtungsverkehr zugelassen, während die Varianten 6 und 7 eine Umfahrung der Kirche mit Einbahnstraßenregelung im Uhrzeigersinn und einer Einfahrt von der Bahnhofstraße ermöglichen. Weiterhin ist in den Varianten 1 bis 3 die Möglichkeit dargestellt, die Ein- und Ausfahrt von der Straße Am Pulverbach als Sackgasse mit beidseitig der Fahrgasse angeordneten Stellplätzen zuzulassen. Alternativ dazu beinhalten die Varianten 4 bis 6 die Ausweisung einer Einbahnstraße mit Einfahrt an der Volksbank und Ausfahrt zur Straße Am Pulverbach zwischen dem Gebäude der Commerzbank und dem Ärztehaus gegenüber der Zufahrt zum Rathaus bzw. zum Feuerwehrgerätehaus. Bei dieser Lösung müsste der vorhandene Brunnen auf dem heutigen Marktplatz beseitigt werden. Für das Teilstück der Straße Am Markt zwischen dem Marktplatz und dem Fivizzanoplatz werden in den 7 Varianten unterschiedlichste Möglichkeiten der Verkehrsführung aufgezeigt. Während die Variante 1 hier keinen KFZ-Verkehr vorsieht, ist in den Varianten 2 bis 6 eine teilweise Befahrbarkeit als Einbahnstraße dargestellt, wobei unter Inanspruchnahme privater Flächen zum Teil Ein- bzw. Ausfahrten von der bzw. zur Brinkstraße oder auch eine Ausfahrt zur vorhandenen Einbahnstraße Am Markt thematisiert wurden. Gegenüber den Varianten 1 bis 6, die keine Durchfahrt vom Marktplatz zum Fivizzanoplatz vorsehen, enthält die Variante 7 eine Einbahnstraßenlösung, die dem KFZ-Verkehr eine durchgängige Nutzung im Einrichtungsverkehr einräumt.

Sowohl für den Kirchplatz als auch für den Marktplatz wurde im Zuge der Projektbearbeitung der Verwaltung empfohlen, eine zeitweise Sperrung dieser Verkehrsflächen für den motorisierten Verkehr in Erwägung zu ziehen. So könnte z.B. die Einfahrt in diese Bereiche außerhalb der Öffnungszeiten der Geschäfte untersagt werden. Auch in einer Stellungnahme des Ordnungsamtes vom 03.09.2013 wird eine zeitlich begrenzte Öffnung - z.B. montags bis freitags von 9.00 bis 19.00 Uhr und samstags von 9.00 bis 14.00 Uhr - positiv bewertet. Damit wären die Interessen der Geschäftsleute berücksichtigt, während nachts, am Samstagnachmittag und sonntags die Verkehrsflächen den Fußgängern und Radfahrern vorbehalten blieben, so dass zu diesen Zeiten der Aufenthaltsqualität bzw. der Verkehrsberuhigung ein hoher Stellenwert eingeräumt wird. Neben der Möglichkeit, entsprechende Zufahrtsbeschränkungen mittels Beschilderung auszuweisen, wurde auch auf den Einsatz von automatisch versenkbaren Pollern hingewiesen, die mit unterschiedlichen Steuerungsfunktionen ausgestattet werden können und in zahlreichen Städten zur zeitweisen Sperrung von bestimmten Bereichen im Einsatz sind. Der Hub- und Absenkvorgang wird dabei sowohl über ein akustisches Signal als auch mittels LED-Blinklicht angezeigt.

Die Präsentation verschiedener Lösungsansätze erfolgte weiterhin in den öffentlichen Sitzungen des Haupt- und Finanzausschusses des Rates der Gemeinde Steinhagen am 12.09.2013 und am 17.10.2013, wobei hier zunächst für die drei Teilbereiche „Marktplatz“, „Kirchplatz“ und „Straße Am Markt“, d.h. die Verbindung zwischen Markt- und Fivizzanoplatz, jeweils zwei bis drei Lösungsansätze aufgezeigt wurden, die untereinander kombinierbar sind und somit zu einer Vielzahl von Varianten führen.

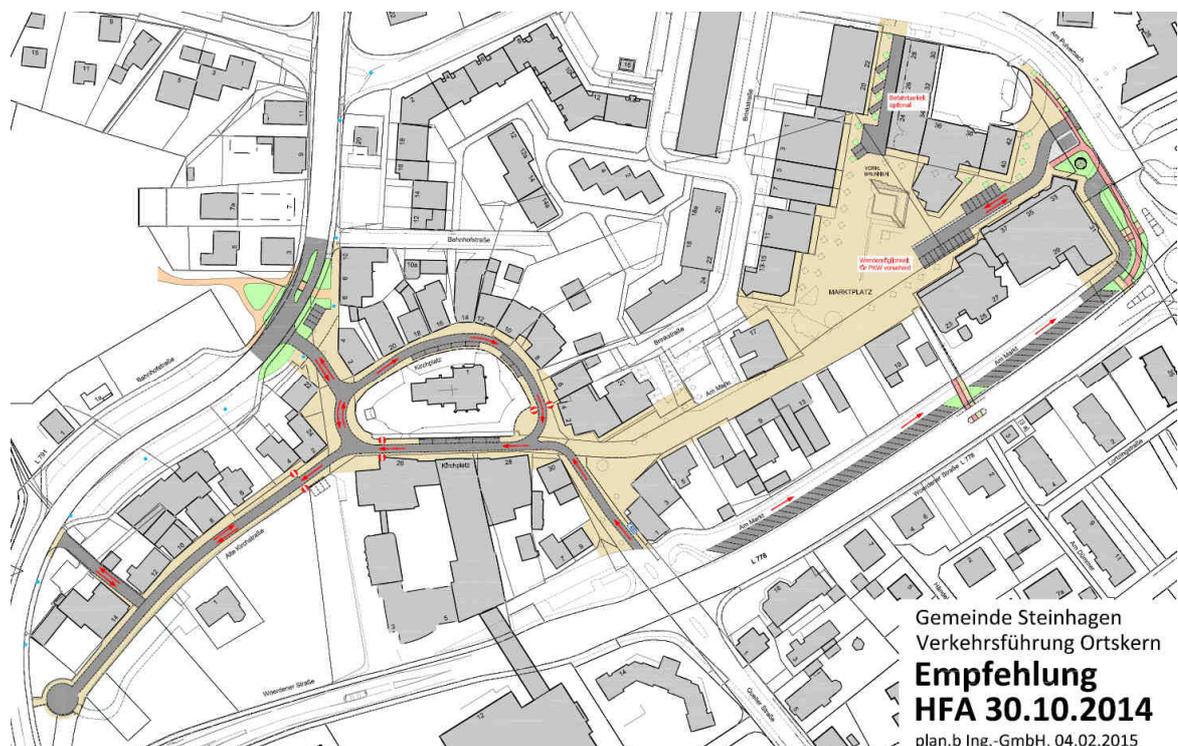
Seitens der Ratsfraktionen wurden die Konzepte daraufhin lebhaft und wiederum sehr kontrovers diskutiert.

Ein erster Beschluss bezüglich der Verkehrsführung wurde in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 17.10.2013 für den Bereich des Kirchplatzes gefasst mit dem Ergebnis, dass bei den weiteren Planungen hier von einer Beibehaltung der Befahrbarkeit mit Einbahnstraßenregelung sowohl auf dem nördlichen als auch auf dem südlichen Teilstück auszugehen ist.

Im weiteren Planungs- und Diskussionsprozess wurden die verschiedenen Varianten der Verkehrsführung unter Berücksichtigung der eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen überarbeitet, weiterentwickelt und teilweise auch verworfen. So wurde z.B. die Möglichkeit einer Durchfahrt von der Straße Am Markt zur Brinkstraße (oder in entgegengesetzter Richtung) von der Verwaltung als nicht realisierbar beurteilt, da es sich hier um private Flächen handelt, deren Verkauf seitens der Eigentümer auf Nachfrage des Bürgermeisters abgelehnt wurde. Die verschiedenen Varianten wurden neben der Vorstellung und Diskussion in diversen öffentlichen Veranstaltungen und der Veröffentlichung auf der Homepage der Gemeinde Steinhagen auch auf Stellwänden im Ortskernbüro am Kirchplatz während des Steinhagener Weihnachtsmarktes 2013 präsentiert (Varianten 1A, 3A, 6A, 6B und 7A).

Die politischen Beratungen zum Thema „Verkehrskonzept“ wurden erst in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 04.09.2014 wieder aufgenommen. In Abstimmung mit der Verwaltung wurden hierfür die Varianten I, IIa, IIb und III vorbereitet und zur Diskussion gestellt, die sich bezüglich der Verkehrsführung im Bereich zwischen Marktplatz und Fivizzanoplatz unterscheiden. Eine weitere öffentliche Informations- und Diskussionsveranstaltung fand am 01.10.2014 statt. Wenngleich dort die Zwischenergebnisse aus der Bearbeitung des Gestaltungskonzeptes auf der Tagesordnung standen und vom Büro Tischmann Schrooten (Rheda-Wiedenbrück) präsentiert wurden, interessierten sich viele der ca. 50 Besucher auch bei dieser Gelegenheit für die Frage der Verkehrsführung und äußerten diesbezüglich ihre gegensätzlichen Meinungen.

In der folgenden Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 30.10.2014 wurde das Thema erneut beraten und seitens der Politik beschlossen, den weiteren Planungen zur Umgestaltung der Verkehrsflächen im Bereich des Kirchplatzes, des Marktplatzes und der Straße Am Markt die nachstehend dargestellte Variante „I“ zugrunde zu legen.



Dieses Konzept sieht im Bereich Kirchplatz eine Einbahnstraßenregelung vor, die für Kraftfahrzeuge eine Umfahrung der Kirche im Uhrzeigersinn ermöglicht. Dabei erfolgt die Einfahrt in Richtung Kirchplatz zum einen von der Woerdener Straße über den Fivizzanoplatz, andererseits wird im Anschlussbereich Bahnhofstraße zwischen den Gebäuden „Alte Schmiede“ und „Steinhäger Häuschen“ eine Ein- und Ausfahrt ermöglicht. Die Verbindung zwischen Kirchplatz und Alte Kirchstraße ist ebenfalls als Einbahnstraße vorgesehen, d.h. eine Einfahrt von der Alten Kirchstraße auf den Kirchplatz wird für Kraftfahrzeuge verboten.

Für die Verkehrsfläche des Marktplatzes wird nach diesem Konzept dem motorisierten Verkehr an zwei Stellen eine Ein-/Ausfahrt von der Straße Am Pulverbach als Sackgassenlösung angeboten, wobei in beiden Fällen Stellplätze vorgesehen sind und jeweils am Ende der Fahrgassen Wendemöglichkeiten eingerichtet werden müssten. Der eigentliche Marktplatz bliebe dagegen autofrei, und auch die Straße Am Markt würde zwischen Haus Nr. 23 (Apotheke Am Markt) und Fivizzanoplatz als Fußgängerzone ausgewiesen.

Gegen diese mit den Stimmen der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen beschlossene Empfehlung an den Rat haben in der Folgezeit nicht nur die Kommunalpolitiker der CDU- und der FDP-Fraktionen, die sich vehement für eine Beibehaltung der vollständigen Befahrbarkeit einsetzten, plädiert. Auch viele der im Ortskern ansässigen Einzelhändler sowie betroffene Eigentümer haben sich sehr deutlich gegen die Einschränkung der Befahrbarkeit geäußert und Kritik an der umstrittenen Empfehlung geübt. Auf ihre Initiative hin wurde eine Unterschriftenaktion durchgeführt, bei der sich mehr als 2.500 Steinhagener Bürger für den Erhalt der bestehenden Verkehrsführung ausgesprochen haben.

Im Rahmen einer Diskussionsveranstaltung am 19.02.2015, zu der die Gemeinde in Abstimmung mit den Einzelhändlern und Eigentümern eingeladen hatte, wurden die gesammelten Unterschriften Herrn Bürgermeister Besser überreicht. Weiterhin setzten sich neben den Initiatoren der Aktion, die erneut erhebliche Einwände gegen die angedachte Verkehrsführung erhoben, auch Vertreter der IHK sowie des Einzelhandelsverbandes für die Anfahrbarkeit der Geschäfte ein.

Die abschließende Beratung und Entscheidung zum Verkehrskonzept war in der Ratssitzung am 25.2.2015 geplant, wurde jedoch nach einstimmigem Beschluss von der Tagesordnung abgesetzt. Bezüglich des weiteren Vorgehens hat der Haupt- und Finanzausschuss in seiner Sitzung am 11.3.2015 daraufhin einstimmig beschlossen, die endgültige Entscheidung zur Verkehrsführung zurückzustellen und zunächst von mehreren Planungsbüros Entwurfspläne für die Umgestaltung des Marktplatzes und der Verkehrsflächen bis zum Fivizzanoplatz anfertigen zu lassen, um anschließend anhand konkreter Planungen auch die Verkehrsführung erneut zu thematisieren. Bei der Aufstellung der Entwürfe war seitens der Planer nach Vorgabe durch die Politik darauf zu achten, dass die Befahrbarkeit der Bereiche Marktplatz, Fivizzanoplatz und der Straße Am Markt gewährleistet bleibt, die Aufenthaltsqualität jedoch gesteigert und Schleichverkehre durch den Ortskern verhindert werden.

Nachdem die entsprechenden Aufträge am 22.04.2015 an die Büros für Landschaftsarchitektur Kortemeier/Brokmann aus Herford und Objekt & Landschaft, Rietberg, vergeben worden waren, wurden die Entwürfe in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 26.08.2015 vorgestellt und in einer zusätzlichen Öffentlichkeitsveranstaltung am 30.09.2015 erneut präsentiert und mit den betroffenen Eigentümern und Einzelhändlern, den Vertretern der IHK und des Einzelhandelsverbandes sowie allen interessierten Bürgern diskutiert.

Am 21.10.2015 hat sich der Haupt- und Finanzausschuss mit großer Mehrheit für den von Herrn Edenfeld (Büro Objekt und Landschaft) aufgestellten Entwurf „B 1“ ausgesprochen, der den weiteren Planungen zur Umgestaltung der genannten Bereiche - jedoch nicht bezüglich der Verkehrsführung - zugrunde gelegt wird.

Der nachstehend dargestellte Übersichtsplan zeigt diesen Gestaltungsentwurf:



Bezüglich der Verkehrsführung sieht dieser Entwurf zunächst vor, dem KFZ-Verkehr die Befahrbarkeit der Straße Am Markt sowohl im nordöstlichen Teilstück mit einer Ein-/Ausfahrt über die Straße Am Pulverbach als auch im südwestlichen Abschnitt mit der Ein-/Ausfahrt an der Kreuzung Woerdener Straße zu ermöglichen. In beiden Bereichen ist die Anlage von Senkrechtstellplätzen geplant.

Für den ca. 80 m langen, mittigen Abschnitt der Straße Am Markt zwischen Haus Nr. 7 und 19 wird dagegen die Ausweisung einer Einbahnstraße vorgeschlagen.

Im Hinblick auf die vorgeschriebene Fahrtrichtung der Einbahnstraße sind dabei grundsätzlich beide Möglichkeiten denkbar, d.h. entweder die Durchfahrt vom Rathaus kommend in Richtung Fivizzanoplatz bzw. Kirchplatz oder aber in entgegengesetzter Richtung. Vor dem Hintergrund, dass die vorhandene Einbahnstraße auf der Rückseite der Bebauung „Am Markt“ parallel zur Woerdener Straße mit Einfahrt über die Kreuzung Woerdener Straße/Queller Straße/Am Markt und Ausfahrt gegenüber dem ZOB die Befahrung in nordöstlicher Richtung ermöglicht, können bei entgegengesetzter Fahrtrichtung für die im Entwurf vorgeschlagene Einbahnstraße beide Richtungen angeboten werden. Insofern wird diese Variante hinsichtlich der günstigeren Verkehrsführung empfohlen.

Andererseits zeigt der Entwurf im Bereich dieses Abschnittes Längsstellplätze, die parallel zur Fahrgasse auf der Südseite angeordnet sind. Bei Wahl der oben genannten Fahrtrichtung würde es sich demnach um die linke Seite der Fahrgasse handeln. Die Anordnung von Längsstellplätzen am linken Fahrbahnrand ist in Einbahnstraßen grundsätzlich möglich, für manche Autofahrer jedoch ungewohnt.

Bei der baulichen Umsetzung ist dem Radverkehr durch Anordnung einer Zusatzbeschilderung die Durchfahrt entgegen der Einbahnstraße zu erlauben, um die Befahrbarkeit der gesamten Strecke für Radfahrer in beiden Fahrtrichtungen sicherzustellen und dies auch verkehrsrechtlich entsprechend zu regeln. Für den Begegnungsfall PKW/Radfahrer wird aus Sicherheitsgründen für die Fahrgasse eine Mindestbreite von 3,25 m empfohlen.

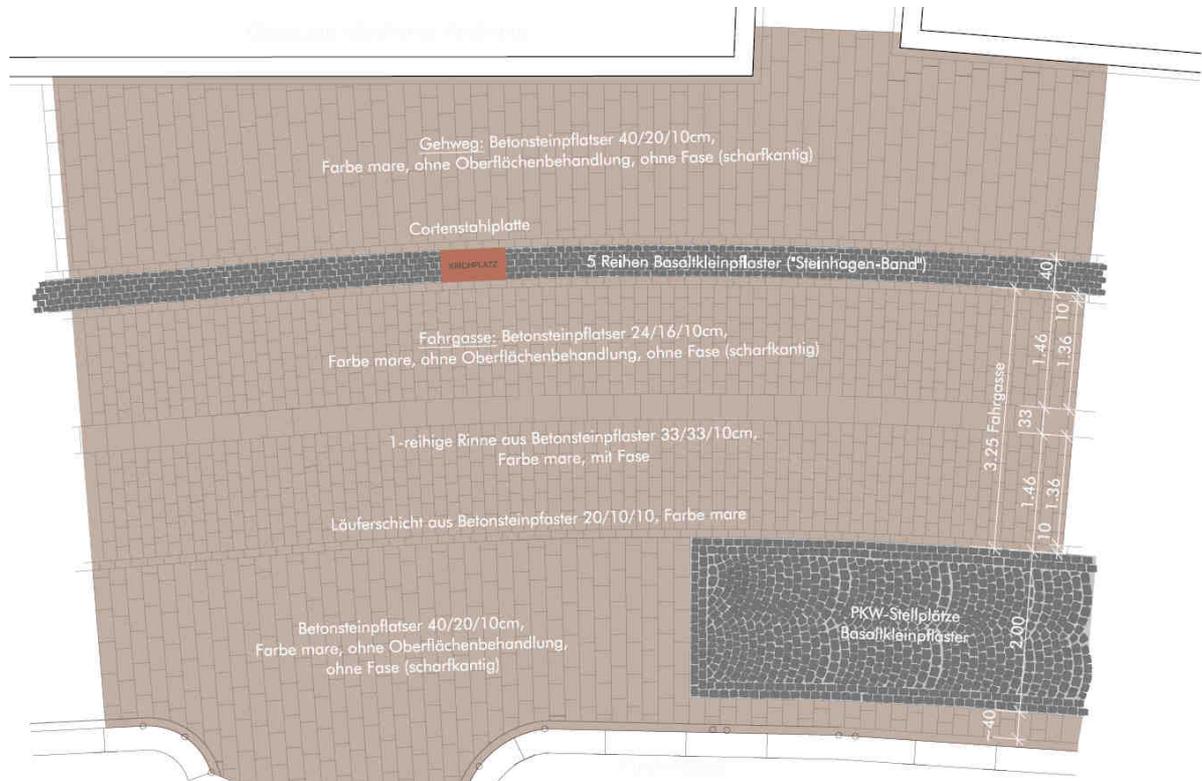
Bezüglich der Wahl der Fahrgassenbreite und der angestrebten Beschilderung sollte frühzeitig eine Abstimmung mit der Straßenverkehrsbehörde des Kreises Gütersloh durchgeführt werden.

Eine weitere verkehrsmäßige Erschließung sieht der favorisierte Entwurf des Büros Objekt und Landschaft im Bereich zwischen den Gebäuden Am Pulverbach Nr. 20/22 („Ärztzentrum“) und Nr. 24/26/28 (Commerzbank und Reisebüro „Am Markt“) vor. Hier zeigt die Planung eine Ein- und Ausfahrt sowie die Anlage einer ca. 50 m langen Sackgasse mit ausgewiesenen Stellplätzen. Am Ende der Fahrgasse ist eine Wendemöglichkeit für PKW vorzusehen.

Der Marktplatz wird nach der vorliegenden Planung dagegen als Platz mit hoher Aufenthaltsqualität („Wohnzimmer der Gemeinde“) gestaltet und für den öffentlichen KFZ-Verkehr gesperrt. Die Zufahrtsmöglichkeit für die Markthändler des Wochenmarktes und Schaustellerfahrzeuge wird jedoch im Süden über eine als Rampe ausgebildete Zufahrt von der Straße Am Markt sowie im Norden über die bereits erwähnte Sackgasse, an deren Ende für diesen Zweck herausnehmbare Poller vorgesehen werden sollten, gewährleistet. Ebenso wird somit selbstverständlich auch die Zufahrt für Rettungsfahrzeuge sichergestellt.

Bezüglich des empfehlenden Beschlusses des Haupt- und Finanzausschusses vom 02.03.2016, der im Hinblick auf die Verkehrsführung von dem oben beschriebenen Entwurf abweicht, wird an dieser Stelle auf den Abschnitt 5.4 dieses Berichtes verwiesen.

Die Gestaltung der Verkehrsfläche in der Draufsicht zeigt der folgende Detailplan:



Bezüglich der Verkehrsregelung wurde seitens der Gemeinde Steinhagen zunächst eine Beibehaltung des „verkehrsberuhigten Bereichs“ (§ 42 Abs. 2 StVO, Zeichen 325 „Spielstraße“) favorisiert, innerhalb dessen Fußgänger den Verkehrsraum in ganzer Breite benutzen dürfen und Kinderspiele überall erlaubt sind. Weiterhin dürfen Fahrzeugführer nur mit Schrittgeschwindigkeit fahren, den Fußgängerverkehr weder gefährden noch behindern und müssen - wenn nötig - warten. Außerhalb der entsprechend gekennzeichneten Flächen darf nicht geparkt werden, ausgenommen zum Ein- oder Aussteigen und zum Be- oder Entladen.

Gemäß einer Entscheidung des Verkehrsministeriums NRW ist jedoch aktuell eine Kombination des verkehrsberuhigten Bereiches mit einer Parkraumbewirtschaftung, wie sie im Steinhagener Ortskern bislang ausgeschildert war, nicht mehr zulässig. Damit wäre es zukünftig nicht mehr möglich gewesen, den verkehrsberuhigten Bereich beizubehalten und parallel weiterhin das „eingeschränkte Halteverbot für eine Zone“ (Zeichen 290 StVO) mit dem Zusatz „Parken mit Parkscheibe in gekennzeichneten Flächen 1 (bzw. 2) Stunden erlaubt“ (Zusatzzeichen 1040-33) auszuweisen. Bei einem Verzicht auf die Parkraumbewirtschaftung wäre zu befürchten, dass die - nur in begrenzter Anzahl zur Verfügung stehenden - Stellplätze z.B. von Anliegern als Dauerparkplätze genutzt würden und damit nicht mehr für einen begrenzten Zeitraum den Kunden der im Ortskern ansässigen Geschäfte bereitgestellt werden könnten.

Als Alternative zum verkehrsberuhigten Bereich wurde vor diesem Hintergrund seitens des Verfassers in Abstimmung mit der Straßenverkehrsbehörde des Kreises Gütersloh in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 28.01.2015 vorgeschlagen, im Ortskern einen sogenannten „verkehrsberuhigten Geschäftsbereich“ auszuweisen. Dabei handelt es sich um eine Zonen-geschwindigkeitsbeschränkung analog zur Tempo 30-Zone, jedoch mit einer geringeren zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 10 oder 20 km/h. Im vorliegenden Fall wurde eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf 10 km/h empfohlen, die der bislang zulässigen Schrittgeschwindigkeit sehr nahe kommt und deshalb hinsichtlich der Verkehrssicherheit keine negativen Auswirkungen erwarten lässt. Im Gegensatz zum verkehrsberuhigten Bereich sind die Verkehrsarten beim verkehrsberuhigten Geschäftsbereich rechtlich getrennt und Fahrzeugführer, d.h. KFZ- und Radverkehr, müssen die abgetrennte Fahrbahn benutzen. Der übrige Teil der öffentlichen Verkehrsfläche ist Gehweg (vgl. BMV-Erlass vom 23.02.1990). Gemäß § 39 Abs. 5 StVO können in verkehrsberuhigten Geschäftsbereichen Fahrbahnbegrenzungen auch mit anderen Mitteln, insbesondere durch Pflasterlinien, ausgeführt werden. Weiterhin wird in der Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrsordnung (zu den §§ 39-43, IV. Allgemeines über Markierungen, Nr. 8) ausgeführt, dass Pflasterlinien zur Fahrbahnbegrenzung in verkehrsberuhigten Geschäftsbereichen ausreichend breit sein müssen, in der Regel mindestens 10 cm, und einen deutlichen Kontrast zur Fahrbahn aufzuweisen haben.

Bei der im Entwurf für den nördlichen Kirchplatz vorgeschlagenen Gestaltung des Verkehrsraumes sind grundsätzlich beide aufgezeigten Möglichkeiten der Verkehrsregelung umsetzbar, da sowohl die bei der Ausweisung eines verkehrsberuhigten Bereiches geltenden Grundsätze, als auch die genannten Anforderungen für die Beschilderung einer „Tempo 10-Zone“ erfüllt werden. Nach Rücksprache mit der Straßenverkehrsbehörde stellt das 5-zeilige Pflasterband aus Basaltkleinpflaster eine geeignete Abgrenzung zwischen Fahrbahn und Gehwegflächen dar, so dass die Anordnung eines verkehrsberuhigten Geschäftsbereiches hier möglich ist und auch für sinnvoll gehalten wird.

Darüber hinaus wird selbst die Ausweisung einer Einbahnstraße (mit dem Zusatz „Radfahrer frei“) innerhalb von verkehrsberuhigten Bereichen seitens der Straßenverkehrsbehörde mit Verweis auf die Formulierungen in der VwV-StVO äußerst kritisch beurteilt.

Zur endgültigen Klärung der Frage, ob es entgegen den oben genannten Ausführungen doch möglich sein könnte, den verkehrsberuhigten Bereich wie bisher mit einer Parkraumbewirtschaftung zu kombinieren, wurde von Herrn Bürgermeister Besser im Auftrag der Kommunalpolitiker eine Anfrage an das Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr des Landes NRW gestellt. Nach einer schriftlichen Rückmeldung vom 13.04.2015 wurde diese Thematik in der Verkehrsingenieursbesprechung erneut behandelt.

Als Ergebnis eines Gesprächs im Ministerium, an dem neben Herrn Staatssekretär von der Mühlen und einem Mitarbeiter der Abteilung Straßeninfrastruktur und Straßenverkehr die Bürgermeister /rinnen der Städte Werther, Halle, Vermold und Steinhagen teilgenommen haben, ist festzuhalten, dass das Ministerium bei der bereits erläuterten Rechtsauffassung bleibt und die Kombination aus verkehrsberuhigtem Bereich und Parkraumbewirtschaftung nicht mehr anzuordnen ist.

Der Haupt- und Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 21.10.2015 daraufhin beschlossen, für den Bereich des nördlichen Kirchplatzes bei der Straßenverkehrsbehörde die Ausweisung eines verkehrsberuhigten Geschäftsbereiches mit einer Zonengeschwindigkeitsbeschränkung auf 10 km/h in Kombination mit einem Zonenhalteverbot und Parkscheibenregelung (2 Stunden) zu beantragen.

Diese verkehrsregelnde Maßnahme wurde dementsprechend seitens des Kreises Gütersloh angeordnet und die Beschilderung nach Abschluss der Straßenbaumaßnahme installiert.

5.4 Ausblick / Umgestaltung Marktplatz, Straße Am Markt, Fivizzanoplatz

Der Verfasser war zunächst davon ausgegangen, dass der vom Büro Objekt und Landschaft aufgestellte Entwurf „B 1“ auch bezüglich der Verkehrsführung den weiteren Planungen für die Umgestaltung des Marktplatzes, der Straße Am Markt sowie des Fivizzanoplatzes zugrunde zu legen sei.

In der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 02.03.2016, in der das Verkehrskonzept zur abschließenden Beratung stand, wurde jedoch klargestellt, dass dem nicht so ist und man sich seitens der Politik mit der Entscheidung für diesen Entwurf nicht zwangsläufig auf die dort dargestellte Verkehrsführung festgelegt habe.

Von der SPD-Fraktion wurde daraufhin eine weitere Variante zur Führung des KFZ-Verkehrs vorgeschlagen und vom Ausschuss mehrheitlich beschlossen. Das entsprechende Konzept sieht für den Abschnitt vom Fivizzanoplatz über die Straße Am Markt bis zum Einmündungsbereich Am Pulverbach eine Einbahnstraßenlösung mit einer Einfahrt von der Kreuzung Woedener Str./Queller Str./Am Markt vor. Lediglich die zu erhaltenden Senkrechtstellplätze im unmittelbaren Zufahrtbereich bleiben wie bisher von der Straße Am Pulverbach aus anfahrbar, d.h. auf einem ca. 30 m langen Teilstück ist Begegnungsverkehr möglich.

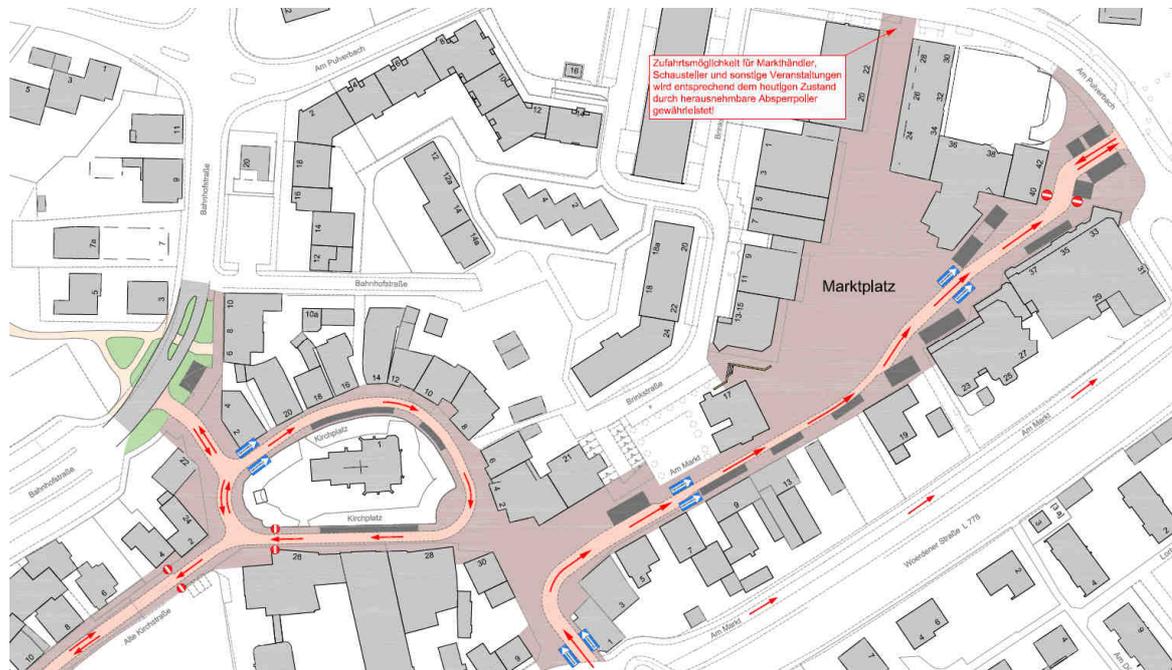
Weiterhin soll eine Durchfahrt vom Fivizzanoplatz zum Kirchplatz (oder in umgekehrter Richtung) für KFZ nicht möglich sein, um Schleichverkehre auszuschließen.

Eine verkehrsmäßige Erschließung von der Straße Am Pulverbach zwischen dem Ärztezentrum (Haus Nr. 20/22) und dem Gebäudekomplex Haus Nr. 24/26/28 (u.a. Commerzbank) als Sackgasse mit Wendemöglichkeit und Stellplätzen, wie sie im Entwurf vom Büro Objekt und Landschaft vorgeschlagen wird, sieht die nunmehr beschlossene Lösung nicht vor. In diesem Bereich soll hingegen der bisherige Zustand beibehalten werden, d.h. eine Zufahrtmöglichkeit soll lediglich für Veranstaltungen (Wochenmarkt, Kirmes usw.) durch herausnehmbare Absperrpfosten angeboten werden, während die Verkehrsflächen im „Normalfall“, d.h. für den Individualverkehr gesperrt sind.

Nachdem das Verkehrskonzept mit der im Haupt- und Finanzausschuss beschlossenen Verkehrsführung durch den Rat der Gemeinde Steinhagen am 16.03.2016 bestätigt und damit endgültig verabschiedet wurde, sind die entsprechenden Vorgaben im Rahmen der weiteren Planungsphasen der Objektplanung zu berücksichtigen und gestalterisch umzusetzen.

Hinsichtlich der Verkehrsregelung wird dringend empfohlen, die bereits für den nördlichen Kirchplatz eingerichtete kombinierte „Tempo 10-/Halteverbotszone“ mit Parkraumbewirtschaftung auf den gesamten Ortskern, d.h. die oben genannten Bereiche, auszuweiten, so dass nach Abschluss der Umgestaltungsmaßnahmen eine einheitliche Verkehrsregelung existiert und mit Ausnahme der Einbahnstraßenbeschilderungen lediglich an den Ein- und Ausfahrten in die bzw. aus der Zone die entsprechende Verkehrszeichenkombination anzuordnen ist.

Verkehrsführung gemäß Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses vom 02.03.2016:



In der Sitzung des Rates der Gemeinde Steinhagen am 16.03.2016 wurde dem vorliegenden Abschlussbericht zugestimmt und der Verkehrsrahmenplan formell beschlossen. Bezüglich der Verkehrsführung im Ortskern ist das oben dargestellte Konzept bei den weiteren Planungen für die Umgestaltung der Bereiche Marktplatz, Straße Am Markt, Fivizzanoplatz sowie südlicher Kirchplatz zugrunde zu legen.

6 Zusammenfassung

Mit dem vorliegenden Bericht wird die Verkehrsrahmenplanung für den Ortskern Steinhagen, deren Aufstellung als Projekt „3.0“ im Integrierten Handlungskonzept angeregt wurde, zum Abschluss gebracht.

Die Bearbeitung umfasst sowohl die Aufstellung von erweiterten Vorentwürfen für diverse Verkehrsprojekte im Zentrum von Steinhagen, als auch die Darstellung verschiedener Möglichkeiten, den motorisierten Individualverkehr im unmittelbaren Ortskern zu führen. Im Rahmen der Projektbearbeitung wurde der seitens der Kommunalpolitik, der betroffenen Geschäftsleute und Grundstückseigentümer sowie der Bürgerschaft sehr intensiv und kontrovers geführte Diskussions- und Entscheidungsprozess zum Thema „Verkehrsführung“ begleitet.

Im ersten Teil dieses Abschlussberichtes werden als Ergebnis der Verkehrsplanung die Entwürfe für 3 Kreisverkehrsplätze und 6 Querungshilfen erläutert. Wenngleich diese Baumaßnahmen nicht Gegenstand der städtebaulichen Förderung sind, würde die Umsetzung der Verkehrsprojekte zu einer Optimierung der Verkehrsverhältnisse und einer Erhöhung der Verkehrssicherheit insbesondere für Fußgänger und Radfahrer beitragen. Weiterhin könnten die umliegenden Wohngebiete und Grünzüge besser an den Ortskern angebunden und mit einer einheitlichen Gestaltung von 3 Knotenpunkten die Ortseingänge durch Anlage von Kreisverkehrsplätzen mit gestalteten Mittelninseln markiert werden. Die starke Barrierewirkung der Ortsdurchfahrt im Verlauf der Landesstraße L 778 (Bielefelder Str./Woerdener Str./Brockhagener Str.) kann erheblich reduziert werden. Diesbezüglich sollte - sofern seitens der Gemeinde Steinhagen die Umsetzung der vorgeschlagenen Straßenbaumaßnahmen angestrebt wird - diese im Rahmen der vom Straßenbaulastträger geplanten Sanierung der L 778 (Bielefelder Str./Woerdener Str./Brockhagener Str.) durchgeführt werden. Die hierzu erforderlichen Abstimmungen sind möglichst zeitnah herbeizuführen, um die Interessen der Gemeinde rechtzeitig in den Planungsprozess einzubringen.

Mit dem Bau des ersten Kreisverkehrsplatzes an dem ehemaligen Kreuzungsbereich L 778/L 791/Raiffeisenstraße sowie einer Querungshilfe in der Bahnhofstraße in Verbindung mit der Anlage des neu gestalteten Bürgerparks wurden bereits zwei wichtige Projekte erfolgreich realisiert.

Der zweite Abschnitt dieses Berichtes dokumentiert den seit 2013 geführten Diskussionsprozess im Bezug auf die Thematik der umstrittenen Verkehrsführung, erläutert die vielen verschiedenen Varianten und fasst die Ergebnisse und politischen Entscheidungen zusammen.

In seiner Sitzung am 2.3.2016 hat sich der Haupt- und Finanzausschuss der Gemeinde Steinhagen für eine von der SPD-Fraktion vorgeschlagene Verkehrsführung ausgesprochen, die für den Fivizzanoplatz und die Straße Am Markt eine Einbahnstraßenlösung und für Kraftfahrzeuge keine Verbindung zwischen Fivizzano- und Kirchplatz vorsieht.

Unter Berücksichtigung dieser Verkehrsführung wurde der Verkehrsrahmenplan am 16.03.2016 vom Rat der Gemeinde Steinhagen formell beschlossen und damit endgültig verabschiedet.

Aufgestellt:

Bielefeld, im Dezember 2015

Änderungen/Ergänzungen eingearbeitet im März 2016

gez. Dipl.-Ing. (FH) T. Goldbeck
plan.b Ingenieurgesellschaft mbH